



# Usedomer AMTSBLATT

Bürgerzeitung für die Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Stolpe auf Usedom, Ückeritz, Zempin, Zirchow und die Stadt Usedom  
Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd für die Gemeinde Rankwitz

Jahrgang 7

Mittwoch, den 23. November 2011

Nr. 11

## Herbstfest



in der Grundschule Usedom

## Amt Usedom-Süd - Wir sind für Sie da -

### Postanschrift:

**Amt Usedom-Süd**

**Markt 7**

**17406 Usedom**

Sie erreichen uns per E-Mail:

Zentrale: info@amtusedom.de  
 Hauptamt: hauptamt@amtusedom.de  
 Ordnungsamt: ordnungsamt@amtusedom.de  
 Bauamt: bauamt@amtusedom.de  
 Kämmerei: kaemmerei@amtusedom.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: [www.amtusedom-sued.de](http://www.amtusedom-sued.de)

### Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter der Amtsverwaltung unter folgenden Rufnummern: Standort Usedom, Markt 7

Vorwahl: 038372/	750-0	Zentrale	750-62	Frau Pfitzmann/Bauleitplanung
	750-75	Fax	750-63	Frau Jäger/Liegenschaften
	750-10	Herr Meenke/Leitender Verwaltungsbeamter	750-64	Frau Netzer/Liegenschaften
	750-11	Herr Schröder/Amtsvorsteher	750-65	Frau Neumann/ Bauverwaltung
	750-12	Herr Bergmann/ Hauptamtsleiter	750-66	Frau Radünzel/Bauverwaltung
	750-14	Frau Blume/Frau Köster Sitzungsmanagement/ Protokolldienst	750-67	Frau Helmer/Beiträge
	750-15	Frau Büttner/Sekretariat	750-16	Herr Schmidt/Förderprojekte/ Tourismus
	750-34	Herr Ermlich/IT Administrator		
	750-20	Frau Lange/Kämmerin		
	750-21	Herr Biedenweg/ Finanzen		
	750-22	Frau Mittelstädt/ stellv. Kämmerin/ Finanzen		
	750-23	Frau Kröhl/ Kassenleiterin		
	750-25	Frau Krause/Kasse		
	750-24	Frau Schröder/Steuern		
	750-26	Frau Jäger/Steuern		
	750-27	Frau Kutzborski/ Finanzbuchhaltung		
	750-29	Frau Heyduck/ Anlagenbuchhaltung		
	750-28	Frau Harder/Vollstreckung		
	750-30	Herr Menge/ Ordnungsamtsleiter		
	750-32	Frau Siebrecht/Wohngeld/ Soziales		
	750-33	Frau Voss/ Einwohnermeldeamt/ Kindertagesstätten		
	750-35	Frau Franke/Liegenschaften, Mieten, Pachten		
	750-36	Frau Lohs/Brandschutz/ Wildschäden/Fischerei		
	750-60	Frau Zeplin/Bauamtsleiterin		
	750-61	Frau Bialowons/ Stellv. Leiterin/Bauleitplanung		

### Standort Bürgeramt Koserow, Maria-Seidel-Straße 3

Vorwahl: 038375/	264-0	Zentrale
	264-44	Fax
	264-11	Herr Wellnitz/Ruhender Verkehr/Sondernutzungen
	264-12	Herr Schreiber/Herr Roloff Außendienstmitarbeiter
	264-13	Frau Niechotz/Leiterin Bürgeramt/Ortsrecht/Wahlenv
	264-14	Frau Brieger-Lupp/Standesamt/ Gewerbe-Anzeigenverfahren
	264-15	Frau Bergmann/ Einwohnermeldeamt/Soziales Gewerbe-Erlaubnisverfahren

### Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Auf der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Usedom-Süd wurden am 21.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **Beschluss-Nr.: 0008/11**

#### **Beschluss über die Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Neverin für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd beschließt, den am 21.02.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV-MV zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Neverin für die örtliche Rechnungsprüfung zu genehmigen.

#### **Beschluss-Nr.: 0013/11**

#### **Beschluss über die Inventurrichtlinie des Amtes Usedom-Süd und der amtsangehörigen Gemeinden**

In Zusammenhang mit der Einführung der Doppik ist die vollständige Erfassung und Bewertung des vorhandenen Vermögens erforderlich.

Hierfür hatte das Land M-V einheitliche Richtlinien sowohl für die Erfassung (Inventur) als auch für die Bewertung empfohlen.

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd beschließt die Inventurrichtlinie für das Amt Usedom-Süd mit Streichung des Absatzes 4 von Punkt 1.4.3.

#### **Beschluss-Nr.: 0015/11**

#### **Beschluss über Anträge auf finanzielle Unterstützung durch das Amt Usedom-Süd**

Der Amtsausschuss beschließt folgende finanzielle Unterstützungen für das Jahr 2012:

1.000 EUR	Klassik am Meer
1.000 EUR	Hafenbühne Usedom
3.500 EUR	Usedomer Musikfestival

#### **Beschluss-Nr.: 0011/11**

#### **Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung eines Raumes als Bürgermeisterbüro im Gebäude Markt 7 des Amtes Usedom-Süd in Usedom**

#### **Beschluss-Nr.: 0014/11**

#### **Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung eines Raumes im Gebäude Markt 7 des Amtes Usedom-Süd in Usedom**

#### **Beschluss-Nr.: 0009/11**

#### **Beschluss über eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Amtsvorsteher**

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd beschließt, die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Amtsvorsteher als unbegründet zurückzuweisen.

#### **Beschluss-Nr.: 0012/11**

#### **Beschluss über eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Amtsvorsteher**

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd beschließt, die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Amtsvorsteher als unbegründet zurückzuweisen.

### **Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz wurden am 26.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:**

#### **Beschluss-Nr.: 0026/11**

#### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 8 „Wohngebiet im Park Krienke“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 für das „Wohngebiet im Park Krienke“ umfasst folgendes Grundstück:

Gemarkung	Krienke
Flur	2
Flurstück	87/6

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Krienke und schließt die Flächen im Bereich der Parkanlagen am ehemaligen Gutshaus mit einer Gesamtfläche von 11.389 qm ein.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 8 für das „Wohngebiet im Park Krienke“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und die FFH-Vorprüfung werden in der vorliegenden Fassung von 09-2011 gebilligt.

#### **Beschluss-Nr.: 0019/11**

#### **Beschluss über die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe - Erlösauskehr**

Die Rückübertragung des in Gemarkung Warthe Flur 1 belegenen Flurstückes 20 war gemäß § 4 Vermögensgesetz ausgeschlossen. Dem Berechtigten steht dem Grunde nach ein Entschädigungsanspruch zu. Die Gemeinde Rankwitz unterliegt hinsichtlich des Veräußerungserlöses sowie der eingenommenen Nutzungsentgelte für das in Gemarkung Warthe Flur 1 belegene Flurstück 20 der Abführungspflicht nach § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 11 Entschädigungsgesetz gegenüber dem Entschädigungsfonds.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 8800.9320 in Höhe von 5.500,00 EUR zu erteilen.

Die Mittel sind zwecks Erlösauskehr an den Entschädigungsfonds für Gemarkung Warthe Flur 1 Flurstück 20 zu verwenden.

#### **Beschluss-Nr.: 0027/11**

#### **Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Neubau Sammelgrube, Dorfstr. 5, Krienke**

Mit Schreiben des LK OVP vom 04.05.2011 hat die Gemeinde Rankwitz für die von ihr betriebene Abwassersammelgrube für das o. g. Wohnhaus eine Dichtigkeit nachzuweisen. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Sammelgrube Mängel aufweist und undicht ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Neubau einer Sammelgrube für das Wohnhaus Dorfstraße 5 in Krienke in Höhe von 4.700,00 EUR zuzustimmen.

#### **Beschluss-Nr.: 0031/11**

#### **Beschluss zur Entscheidung über einen Lampentyp für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Quilitz**

In einer vorherigen Gemeindevertreterversammlung wurde beschlossen, 2 Straßenleuchten in Quilitz zusätzlich zu installieren. Die E.ON edis bietet zu den bestehenden Leuchten vom Typ „Große Glocke“ LED-Leuchten an. Diese sind in der Anschaffung bereits günstiger. Die Leuchtpunkthöhe ist entsprechend den vorhandenen Leuchten angepasst (4,50 m).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, im OT Quilitz der Gemeinde Rankwitz zwei Straßenleuchten „Große Glocke“ oder zwei LED-Leuchten zu installieren. Die Kosten werden nach Entscheidung der Gemeinde zum Lampentyp im Dienstleistungsvertrag mit der E.ON edis unterbreitet. Die Investitionskosten sind einmalig.

**Beschluss-Nr.: 0029/11****Beschluss über die Entscheidung zur Gewährung eines Nutzungsrechtes**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, den Antrag zur Gewährung eines Nutzungsrechtes an einer gemeindlichen Teilfläche (gemeindliche Wegefläche) für die Heckenpflanzung und Überpflasterung einer gemeindlichen Teilfläche (gemeindliche Wegefläche) abzulehnen.

**Beschluss-Nr.: 0030/11****Beschluss über den Verkauf des in Gemarkung Liepe Flur 1 belegenen Flurstückes 83/2**

Die Gemeinde Rankwitz ist Eigentümer des im Grundbuch von Rankwitz Blatt 432 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Liepe Flur 1 Flurstück 83/2 zu einer Größe von 1562 qm. Das Grundstück ist unbebaut. Es liegt mit Ausnahme der nördlichen ca. 660 qm großen Teilfläche im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung der Gemeinde Rankwitz für das Dorf Liepe.

„Vermögensgegenstände müssen zu ihrem vollen Wert veräußert werden, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt.“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, das in Gemarkung Liepe Flur 1 belegene Flurstück 83/2 zu einer Größe von 1562 qm zu verkaufen.

**Beschluss-Nr.: 0028/11****Beschluss über die Auftragsvergabe zum Einbau einer Sammelgrube für das Wohnhaus Dorfstr. 5 in 17406 Krienke**

### **Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz wurden am 07.11.2011 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden**

**Beschluss-Nr.: 0033/11****Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rankwitz**

Mit Inkrafttreten des § 6 Landkreisleistungsneuordnungsgesetz M-V am 04. September 2011 wurde der Landkreis Südvorpommern, jetzt Landkreis Vorpommern-Greifswald gebildet.

Das Siegel der Gemeinde trug bisher neben dem Gemeindeformen auch die Umschrift „Landkreis Ostvorpommern“. Diese Umschrift ist nunmehr in „Landkreis Vorpommern-Greifswald“ zu ändern.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

**Beschluss-Nr.: 0034/11****Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Beitrag Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“**

Die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes ist auf Grund der ungünstigen Witterungslage nicht wie ursprünglich geplant realisierbar. Durch den starken Regen fallen für die Betreibung der Pumpen und Schöpfwerke erhöhte Kosten an.

Die Gemeinde Rankwitz ist zur Zahlung der Beiträge an den Wasser- und Bodenverband gesetzlich verpflichtet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 15.200,00 EUR in der Haushaltsstelle 6900.6610 zuzustimmen.

**Beschluss-Nr.: 0039/11****Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe - Energiekosten Straßenbeleuchtung**

Die Gemeinde Rankwitz hat mit Abrechnung der Jahresrechnungen für die Energiekosten bei der Straßenbeleuchtung 2010 und die Vorauszahlung der Abschläge für 2011 Mehrausgaben. Die Schlussrechnungen für den größten Teil der Verbraucherstellen werden Ende November gestellt. Die Aufrechnung bis zum Jahresende und der Ausgleich des Defizits in der Haushaltsstelle hat ergeben, dass ein Mehrbedarf in Höhe von 5.800 EUR besteht. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erhöhung der Mittel in der Haushaltsstelle 6700.5410 - Energiekosten Straßenbeleuchtung - in Höhe von 5.800,00 EUR zuzustimmen.

**Beschluss-Nr.: 0041/11****Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe - Reparaturkosten Straßenbeleuchtung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erhöhung der Mittel in der Haushaltsstelle 6700 5100 - Reparaturkosten Straßenbeleuchtung - in Höhe von 2.000,00 EUR zuzustimmen.

**Beschluss-Nr.: 0043/11****Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Quilitz (LED-Leuchten)**

Durch die Gemeindevertretung wurde beschlossen, 2 LED-Leuchten im OT Quilitz zu installieren. Die Kosten für die Leuchten werden mit 2.236,75 EUR beziffert. Montagearbeiten werden in Höhe von ca. 400,00 EUR anfallen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Installation von 2 LED-Leuchten für den OT Quilitz in Höhe von 2.700,00 EUR zuzustimmen.

**Beschluss-Nr.: 0036/11****Beschluss über den Grundstückstausch zwischen den in Gemarkung Reestow Flur 1 belegenen Flurstücken 166/1 und 165/1 sowie dem in Gemarkung Liepe Flur 1 belegenen Flurstück 187/2**

Die Gemeinde Rankwitz ist Eigentümer des im Grundbuch von Rankwitz Blatt 295 verzeichneten Grundstückes in Gemarkung Reestow Flur 1 Flurstück 166/1 mit 102 qm.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, das in Gemarkung Reestow Flur 1 belegene gemeindeeigene Flurstück 166/1 mit 102 qm gegen das private Flurstück 165/1 mit 21 qm und das in Gemarkung Liepe Flur 1 belegene private Flurstück 187/2 mit 895 qm zu tauschen.

**Beschluss-Nr.: 0040/11****Beschluss über den Verkauf des in Gemarkung Quilitz Flur 1 belegenen Flurstückes 36/24****Beschluss-Nr.: 0032/11****Beschluss über die Auftragsvergabe - Erkundung des Baugrundes Usedom Rundweg 1. BA Rankwitz - Hafen Rankwitz**

### **Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz wurden am 22.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: 0019/11****Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des B-Planes Nr. 6 „Hafen Stagnieß und Camping“**

Geltungsbereich der 2. Planänderung:

Gemarkung Ückeritz

Flur 4

Flurstücke 28, 29 sowie Teilflächen aus 23/5, 27/7, 45/3 und 45/4

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern lediglich das Flurstück 28 (Hafenbecken), das Flurstück 29 südlich des Hafenbeckens und kleine Teilflächen aus 23/5, 27/7, 45/3 und 45/4 zur Darstellung der Anbindung an die Straße zum Hafen („Neu Pudagla“).

Das Planänderungsgebiet umfasst eine Fläche von rd. 5.955 qm.

Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den „Hafen Stagnieß und Camping“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, der FFH-Vorprüfung sowie der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und der Abschichtungstabelle zur Artenschutzrechtlichen Prüfung werden in der vorliegenden Fassung von 08-2011 gebilligt.

#### **Beschluss-Nr.: 0033/11**

#### **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung am Gartenweg“ der Gemeinde Ückeritz**

Für das Gebiet der Gemarkung Ückeritz

Flur 2

Flurstück 571/1 und 571/5 (teilw.)

Fläche 2.520 qm

beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das reine Wohngebiet „Wohnbebauung am Gartenweg“.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Bundesstraße 111, südöstlich der Kleingartenanlage, anbindend über das Flurstück 571/5 an den Gartenweg.

#### **Beschluss-Nr.: 0018/11**

#### **Beschluss über die Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Ückeritz**

Die am 21.06.2007 beschlossene Stellplatzsatzung regelt die örtlichen Bauvorschriften für die Festlegung der Stellplatzzahlen in der Gemeinde Ückeritz. Nicht enthalten ist die finanzielle Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen.

Gemäß § 86 Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 können Gemeinden örtliche Bauvorschriften über notwendige Stellplätze erlassen. Der Gesetzgeber hat neben der Festlegung von Stellplatzzahlen auch die finanzielle Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen den Gemeinden übertragen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt die Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Ückeritz in der vorliegenden Form.

Die Kalkulation wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr.: 0024/11**

#### **Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe - Vermessungsleistungen für die 3. Änderung des B-Planes Nr.: 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafen“**

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafen“ soll geändert werden. In dem Änderungsverfahren soll neben den privaten Planungszielen auch die Umgestaltung des Hafenbeckens als gemeindliches Planungsziel abgearbeitet werden.

Die Gemeindevertretung Ückeritz beschließt, dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6100.6551 in Höhe von 850,00 EUR zuzustimmen. Die Mittel sind für notwendige Vermessungsleistungen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafen“ zu verwenden.

#### **Beschluss-Nr.: 0031/11**

#### **Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben im Haushalt der Kurverwaltung zur Finanzierung von Planungsleistungen für die Vorhaben Neubau Sanitärgebäude im Erlengrund und Bernsteinpromenade**

Für die Realisierung der genannten Maßnahmen sollen Fördermittel beantragt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 29.000,00 EUR im

Haushalt der Kurverwaltung zur Finanzierung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 für die Vorhaben Neubau Sanitärgebäude im Erlengrund und Bernsteinpromenade zuzustimmen.

#### **Beschluss-Nr.: 0026/11**

#### **Beschluss über den Verkauf von 2 Bauparzellen auf den Flurstücken 446/17, 447/16 und 449/3 der Flur 2 von Ückeritz**

#### **Beschluss-Nr.: 0027/11**

#### **Beschluss über den Ankauf von Straßenflurstücken**

#### **Beschluss-Nr.: 0025/11**

#### **Beschluss zur Beauftragung der Planungsleistungen für das Vorhaben „Neugestaltung der Strandstraße - 3. BA“**

#### **Beschluss-Nr.: 032/11**

#### **Beschluss über die Auftragsvergabe - Wegebau Ückeritz - Stagnieß**

#### **Beschluss-Nr.: 0028/11**

#### **Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zum Energiemanagement**

### **Auf der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Usedom wurden am 29.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **Beschluss-Nr.: 0042/11**

#### **Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 0019/11 vom 07.04.2011 über den Verkauf des mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstücks in Usedom, Bäderstraße 33 a/b - in Gemarkung Usedom Flur 2 Flurstück 79/3**

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, den Beschluss Nr. 0019/11 vom 07.04.2011 über den Verkauf des mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstücks in Usedom Bäderstraße 33 a/b - in Gemarkung Usedom Flur 2 Flurstück 79/3 aufzuheben. Der Kaufinteressent nahm den Beschluss nicht an. Der Kaufvertrag ist nicht zustande gekommen.

#### **Beschluss-Nr.: 0043/11**

#### **Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 0043/10 vom 11.11.2010 über den Verkauf des in Gemarkung Usedom Flur 2 belegenen Flurstücks 79/5**

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, den Beschluss Nr. 0043/10 vom 11.11.2010 über den Verkauf des in Gemarkung Usedom Flur 2 belegenen Flurstücks 79/5 aufzuheben. Der Kaufinteressent nahm den Beschluss nicht an. Der Kaufvertrag ist nicht zustande gekommen.

#### **Beschluss-Nr.: 0046/11**

#### **Beschluss über den Verkauf des mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstücks in Usedom Bäderstraße 33 a/b - in Gemarkung Usedom Flur 2 Flurstück 79/3**

#### **Beschluss-Nr.: 0047/11**

#### **Beschluss über den Verkauf des in Gemarkung Usedom Flur 2 belegenen Flurstückes 79/5**

### **Auf der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Usedom wurden am 20.10.2011 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **Beschluss-Nr.: 0052/11**

#### **Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Erneuerung Heizung Kindergarten Usedom**

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung der Heizung im Kindergarten in Höhe von 11.700,00 € zuzustimmen.

Die Volkssolidarität hat sich an den Kosten zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0045/11****Beschluss über den Verkauf der in Gemarkung Usedom Flur 16 belegenen Flurstücke 10/2, 11, 13, 14, 15, 18/10**

Die Stadt Usedom ist Eigentümer des im Grundbuch von Usedom Blatt 903 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Usedom Flur 16 Flurstück 11 mit 6.592 qm, des im Blatt 15 verzeichneten Flurstückes 13 mit 1.566 qm, der im Blatt 722 verzeichneten Flurstücke 14 mit 1.363 qm und 15 mit 1.363 qm, des im Blatt 1509 verzeichneten Flurstückes 10/2 mit 1.081 qm und im Blatt 1628 verzeichneten Flurstückes 18/10 mit 712 qm.

Dieser Grundbesitz liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“ und, bis auf Flurstück 18/10, im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Usedom.

Die Gemeinde könnte diesen Vermögenswert verkaufen, wenn er in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung gemeindlicher Pflichtaufgaben in Anspruch genommen werden muss.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Hafen Usedom“ stellt eine Angebotssplan dar. Die Stadt Usedom hat nicht die Absicht, Baumaßnahmen zu realisieren, die nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören.

Vermögensgegenstände müssen zu ihrem vollen Wert veräußert werden, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die in Gemarkung Usedom Flur 16 belegenen Flurstücke 10/2, 11, 13, 14, 15 und 18/10 zu verkaufen.

**Beschluss-Nr.: 0027/11****Beschluss über den Verkauf des in Gemarkung Usedom Flur 11 belegenen Flurstückes 175**

Die Stadt Usedom ist Eigentümer des im Grundbuch von Usedom Blatt 1378 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Usedom Flur 11 Flurstück 175 mit 156 m<sup>2</sup>. Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Usedom. In der Örtlichkeit wird diese Fläche als Weg/Erschließungsfläche genutzt.

Vermögensgegenstände müssen zu ihrem vollen Wert veräußert werden, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt.

Die Stadtvertretung Usedom beschließt, das in Gemarkung Usedom Flur 11 belegene Flurstück 175 in Teilen zu verkaufen.

**Beschluss-Nr.: 0050/11****Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages und die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des in Gemarkung Welzin Flur 1 belegenen Flurstückes 390/1**

Die Stadt Usedom ist Eigentümer des im Grundbuch von Usedom Blatt 1573 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Welzin Flur 1 Flurstück 390/1 mit insgesamt 7.124 qm. Der westliche Teilbereich wird noch als Weg genutzt. Die daran anschließende ca. 2300 qm große Teilfläche wird bereits landwirtschaftlich in Anspruch genommen.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, zu Lasten des im Grundbuch von Usedom Blatt 1573 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Welzin Flur 1 Flurstück 390/1 eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu gewähren.

**Beschluss-Nr.: 0051/11****Beschluss über die Erteilung der Zustimmung zur Grundstücksmitbenutzung durch die E.ON edis AG in Gemarkung Zecherin Flur 2 Flurstücke 12, 39, 44 und Flur 3 Flurstück 61/1****Beschluss-Nr.: 0048/11****Beschluss über die Auftragsvergabe - Werterhaltungsmaßnahmen Fußboden - Klaus-Bahlsen-Haus, Stadtinformation****Beschluss-Nr.: 0049/11****Beschluss über die Auftragsvergabe - Erneuerung Heizung Kindergarten Usedom****Beschluss-Nr.: 0053/11****Beschluss über die Auftragsvergabe – Reparatur Dach Schule Usedom und Billigung einer außerplanmäßigen Ausgabe****Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow wurden am 28.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss-Nr.: 0010/11****Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zirchow**

Im § 8 Absatz 5 „Öffentliche Bekanntmachungen“ wurde der Standort des 2. Schaukastens korrigiert.

Alt: Lindenstraße 11

Neu: Lindenstraße 7

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zirchow in der vorliegenden Form.

**Beschluss-Nr.:****Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Zirchow zur Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Zufahrt zum Kindergarten und gleichzeitige Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe**

Die Gemeinde Zirchow hat für den Ausbau der Zufahrt zum Kindergarten einen Zuwendungsbescheid erhalten.

Aufgrund der Kostenschätzung der Landgesellschaft M-V, Außenstelle Neubrandenburg, wurden für den Ausbau des Weges Gesamtkosten (Bau- und Ingenieurleistungen) in Höhe von 46.800 EUR im Nachtragshaushalt eingeplant. Nach Submission und Prüfung der Angebote belaufen sich bereits die Baukosten auf 47.962,16 EUR brutto. Die Ingenieurleistungen werden ca. 6.198,88 EUR betragen. Das bedeutet, dass insgesamt Mehrkosten in Höhe von 7.361,04 EUR zu verzeichnen sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Vergabe des Auftrages für den Ausbau der Zufahrt zum Kindergarten - M 9 - vom 01.09.2011 gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Gleichzeitig wird dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.400,00 EUR zugestimmt.

**Beschluss-Nr.: 0007/11****Beschluss über die Auftragsvergabe zu Erneuerung des Nebendaches der Kulturhalle****Beschluss-Nr.: 0009/11****Beschluss über die Auftragsvergabe - Honorarleistungen für den Ausbau der Zufahrt zum Kindergarten in Zirchow****Auf der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“ am 12.10.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:****Beschluss-Nr.: 03/10/11****Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“****Beschlussvorlage: 03/10/11**

vorgelegt von: Verbandsvorsteher  
am: 12.10.2011

**Beschluss-Nr.: 03/10/11**

Verbandsversammlung Nr.: 10 vom 12.10.2011

Gemeinde Loddin  
Die Bürgermeisterin**Titel:****Inventurrichtlinie des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“****Text/Inhalt:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Inventurrichtlinie des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“ mit sofortiger Wirkung.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Mitglieder des SZV:	18
davon anwesend:	10
davon Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder des SZV von der Abstimmung ausgeschlossen.



Verbandsvorsteher

**Beschluss-Nr.: 04/10/11**

Verfahrensweise bei der Auftragsvergabe zur Anbringung von Akustikelementen im Foyer der Ostseeschule Ückeritz zur Verbesserung der Raumakustik

**Amt Usedom-Süd**  
**Der Gemeindevorsteher**  
**Gemeinde Stolpe a. U.**

**Markt 7**  
**17406 Usedom**  
**Telefon 038372 750-0**  
**Telefax 038372 75075**

**Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevorstehers für die Kommunalwahl am 07. Juni 2009**Der Gemeindevorsteher gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V öffentlich bekannt, dass der am 07. Juni 2009 auf den Wahlvorschlag „Einzelbewerber“ gewählte Bewerber Herr Jörg Kreßmann mit Schreiben vom 28. Oktober 2011 erklärt hat, sein Mandat zum 31. Oktober 2011 niederzulegen.

Dieser Sitz bleibt in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom unbesetzt.

Usedom, den 15.11.2010



Meerika  
Gemeindevorsteher

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die oben bekannt gemachte Feststellung des Gemeindevorstehers ist gem. § 46 Abs. 4 in entsprechender Anwendung des § 35 LKVVG M-V der Einspruch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung zulässig.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevorsteher, c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom zu erheben. Er hat keine aufschiebende Wirkung.

**Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V wird folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin wurde von der Kanzlei von Diest, Greve und Partner GbR Wirtschaftsprüfer und Steuerbüro, Stubbenhuk 3, 20459 Hamburg geprüft.
2. Der Jahresabschluss wurde von der Gemeindevertretung Loddin am 11.10.2011 mit Beschlussnummer 0023/11 festgestellt.
3. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2009 in Höhe von 5.818,24 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2009, der Lagebericht 2009, der Bericht des Abschlussprüfers und der Beschluss Nr.: 0023/11 der Gemeindevertretung vom 11.10.2011 liegen vom **24.11.2011 bis 02.12.2011** während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Kurverwaltung, montags bis freitags von 09:00 - 16:00 Uhr in 17459 Loddin OT Kölpinsee, Strandstraße 23 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Loddin, den 12.10.2011

*L. Bremer*  
**Bürgermeisterin**

Sonderungsbehörde 09.11.2011  
Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Die Landrätin  
FD Kataster- und Vermessung  
Mühlenstraße 18 c  
17389 Anklam

**Mitteilung****Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan Nr. 05/11**In der Gemeinde **Rankwitz**, Gemarkung **Warthe**, Flur **1**, Flurstücke **4, 16 u. 350** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beileihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald, Die Landrätin, Fachdienst Kataster und Vermessung.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen ab **Dienstag, dem 13.12.2011** für die Dauer eines Monats in den Diensträumen des FD Kataster- und Vermessung, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam zur Einsicht aus. Sie können dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr eingesehen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum

und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitutionsen (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

**Kreisvermessungsoberrat Hell**



## 1. Ausfertigung

### Öffentliche Bekanntmachung

### Schlussfeststellung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird das Bodenordnungsverfahren Dargen-Zirchow mit folgender Feststellung abgeschlossen:

I. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.

II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vorliegenden Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

III. Die Aufgaben der mit Anordnungsbeschluss vom 21.03.1997 begründeten Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

### Gründe:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die Grundbücher wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Ebenfalls ist das Liegenschaftskataster durch die Katasterbehörde berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden von den Unterhaltungspflichtigen übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und aufgelöst.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung - gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Außenstelle Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Dieses Recht steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dargen-Zirchow zu.

Ferdinandshof, den 02. November 2011

Im Auftrag

**gez. Passenheim**

Ausgefertigt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Vorpommern

Ferdinandshof, den 04.11.2011

**i. A. Dietrich**



Az.: 5433.33/59-017 LMV

Anlage 7

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

FD Kataster und Vermessung

Mühlenstraße 18 c

17389 Anklam

## Sonderungsbescheid in dem Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz Sonderungsplan Nr. 03/11

Auf Grund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr. 1 des Bodenordnungsgesetzes (BoSoG) wird folgendes angeordnet:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheids ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.

3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Grundstücke sind die in der Grundstücksliste angegebenen Personen oder Stellen. \*)
4. Die aus dem Lastenverzeichnis ersichtlichen beschränkten dinglichen Rechte werden aufgehoben, geändert oder zu Gunsten der darin bezeichneten Personen oder Stellen neu begründet (\*\*)
5. Beschränkte dingliche Rechte werden aufgehoben. \*\*\*)
6. Den in der anliegenden Entschädigungsliste bezeichneten Berechtigten werden die darin aufgeführten Entschädigungen gezahlt, so weit nicht nicht Hinterlegung angeordnet ist. \*\*\*\*)
7. Den in der anliegenden Ausgleichsliste bezeichneten Begünstigten wird aufgegeben, die ihnen zugewiesenen Ausgleichsbeträge innerhalb von 2 Wochen auf das Konto der Sonderbehörde [Kontoangaben einsetzen] zu zahlen. \*\*\*\*\*)
8. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheids nicht mehr. \*\*\*\*\*)

\*\*\*) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung und nur, wenn kein Lastenverzeichnis anzulegen ist, dazu § 4 Abs. 3 SPV.

\*\*\*\*) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung.

\*\*\*\*\*) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung sowie in den Fällen des § 11 Abs. 2 SPV.

#### Begründung:

In der Gemeinde **Garz**, Gemarkung **Garz** Flur **5** Flurstücke **268/2, 299, 302** und Flur **7** Flurstück **24** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Mit diesem Sonderungsplan haben sich sämtliche Beteiligten einverstanden erklärt.

#### Hinweis zum Erlass dieses Bescheids

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben.

Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom 13.12.2011 bis 13.01.2012 in den Diensträumen des Fachdienstes Kataster und Vermessung, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

dienstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der oben angeführten Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen an zugerechnet werden.



Sonderungsbehörde: 09.11.2011

Landkreis Vorpommern—Greifswald

Die Landrätin

FD Kataster- und Vermessung

Mühlenstraße 18 c

17389 Anklam

#### Mitteilung

### Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz — BoSoG Sonderungsplan Nr. 04/11

In der Gemeinde **Rankwitz**, Gemarkung **Liepe**, Flur **1**, Flurstücke **5, 30/1 u. 37** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beileistungsfähige Grundstücke geschaffen werden. Sonderungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern- Greifswald, Die Landrätin, Fachdienst Kataster und Vermessung.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen ab Dienstag, dem 13.12.2011 für die Dauer eines Monats in den Diensträumen des FD Kataster- und Vermessung, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam zur Einsicht aus. Sie können dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr



\*) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung sowie in den Fällen des § 11 Abs. 3 SPV.

\*\*) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung und nur, wenn der Bescheid ein Lastenverzeichnis enthält; dazu § 4 Abs. 3 SPV.

sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr eingesehen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restititionen (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Krienke und schließt die Flächen im Bereich der Parkanlagen am ehemaligen Gutshaus mit einer Gesamtfläche von 11.389 qm ein.

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 für das „Wohngebiet im Park Krienke“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und die FFH-Vorprüfung in der Fassung von 09-2011 wurde in der öffentlichen Gemeindevertretersitzung Rankwitz am 26.09.2011 gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 für das „Wohngebiet im Park Krienke“ in der vorliegenden Fassung von 09-2011 mit

- Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B),
  - Entwurf der Begründung mit Umweltbericht
- In der Begründung werden die Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.

Die im Ortsteil Krienke an der Dorfstraße vorhandenen Baulücken sind im Laufe der letzten Jahre weitestgehend bebaut worden, sodass gegenwärtig kaum noch Möglichkeiten für eine städtebauliche und einwohnermäßige Entwicklung bestehen.

Da die Gemeinde Rankwitz im Bereich der Parkanlage am ehemaligen Gutshaus über ein eigenes Grundstück verfügt, soll hier ein kleines Wohngebiet entwickelt werden, welches zu einer sinnvollen Abrundung und Ergänzung der Ortslage beiträgt.

Die Gemeindevertretung Rankwitz hat daher am 01.09.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das „Wohngebiet im Park Krienke“ beschlossen.

Die Grundstücke sollen als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO entwickelt werden.

Entsprechend der Planvorstellungen der Gemeinde können im Plangebiet maximal 8 Parzellen gebildet werden. Zugelassen werden nur Einzelhäuser.

Je Wohngebäude ist mindestens eine Dauerwohnung vorzusehen und je Wohngebäude werden maximal eine Dauerwohnung und eine Ferienwohnung zugelassen.

Der Umweltbericht enthält die Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes.

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

Die Bestandsaufnahmen zu den Naturhaushaltsfaktoren ergaben, dass bei den Schutzgütern Flora, Fauna, Boden und Grundwasser Befindlichkeiten gegeben sind, die bei der Realisierung der Planungen zu beachten sind, um die Eingriffe für diese Schutzgüter weitgehend zu begrenzen.

Im Umweltbericht wurde dargestellt, dass die Auswirkungen des Planvorhabens durch ein umfangreiches Konzept unterschiedlicher Maßnahmen vermieden, verringert und ausgeglichen werden können.

- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
- Die Kompensationsermittlung für die Biotopverluste hat ergeben, dass durch die geplanten Bebauungen und damit einhergehenden Versiegelungen ein Verlust von überwiegend siedlungstypischen Biotopen zu erwarten ist, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht. Da der Kompensationsbedarf innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes durch grünordnerische Maßnahmen nicht realisierbar ist, werden Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches erforderlich.



**Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd zum Beschluss Nr. 0026/11 vom 26.09.2011 über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das „Wohngebiet im Park Krienke“ der Gemeinde Rankwitz**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 für das „Wohngebiet im Park Krienke“ ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt ersichtlich und umfasst folgendes Grundstück:

Gemarkung	Krienke
Flur	2
Flurstück	87/6

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann der Ersatz für zu fällende Bäume im Zuge der Realisierung der Bauvorhaben im Verhältnis 1:1 geleistet werden. Für 2 Bäume sind Ersatzzahlungen zu leisten. Es verbleibt das Ersatzfordernis für 20 Bäume, die aufgrund der fehlenden Verkehrssicherheit laut Baumgutachten zur Fällung vorgeschlagen werden.

Für diese Bäume werden 27 Ersatzpflanzungen bzw. 20 Ersatzpflanzungen und 7 Ausgleichszahlungen erforderlich.

Da die Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht realisiert werden können, werden externe Ersatzmaßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen werden in einer Kompensationsvereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und der unteren Naturschutzbehörde des LK OVP gesichert.

- An das Plangebiet grenzt mit westlicher und südlicher Ausdehnung das EU-Vogelschutzgebiet „Süd-Usedom“ mit der Gebietskennzeichnung DE 2050-404. Dieses machte die Durchführung einer FFH-Vorprüfung erforderlich, die im Ergebnis zeigte, dass durch das Planvorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele zu erwarten sind und damit eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich wird.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Um die artenschutzrechtlichen Belange bei der Umweltprüfung zu berücksichtigen, wurde ein Artenschutzrechtliches Fachgutachten erstellt. Die Untersuchungen erbrachten das Ergebnis, dass die Höhlungen im Baumbestand keine geeigneten Quartiere für Fledermäuse darstellen und keine Nist- und Brutplätze für Vögel beherbergen. Das Plangebiet fungiert für Vögel und Fledermäuse als Jagdhabitat. Mit der Umsetzung der Planvorhaben werden die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG nicht berührt. Durch Bauzeitenregelungen außerhalb der Brutzeiten der Vögel kann den artenschutzrechtlichen Verboten wirkungsvoll begegnet werden.

- sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde Rankwitz wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landesplanerische Stellungnahmen vom 19.05.2010 und 25.10.2010
  - des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege vom 04.01.2010 und des Landkreises OVP, Untere Denkmalschutzbehörde vom 27.01.2009 zu den Belangen der Denkmalpflege im Plangebiet befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.
  - des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 09.11.2009 zu den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes
- Für das Gebiet ist nicht mit einer Überflutungsgefährdung zu rechnen.

- des Landkreises Ostvorpommern,
  - Amt für Planung und Wirtschaftsförderung vom 28.01.2009 zu den planungs- und verfahrensrechtlichen Belangen
  - Untere Naturschutzbehörde vom 19.01.2009 zu den naturschutzrechtlichen Belangen und
  - Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde vom 14.01.2009
  - Bauordnungsamt vom 21.01.2009
  - Straßenverkehrsamt vom 09.01.2009 und
  - Sachgebiet Tiefbau vom 19.01.2009

sowie

- Baumschau 2010
- Checkliste zum Scoping und
- Aktennotiz des Scoping-Termins vom 26.10.2010

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 01.12.2011 bis zum 06.01.2012**

im Bauamt des Amtes Usedom-Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

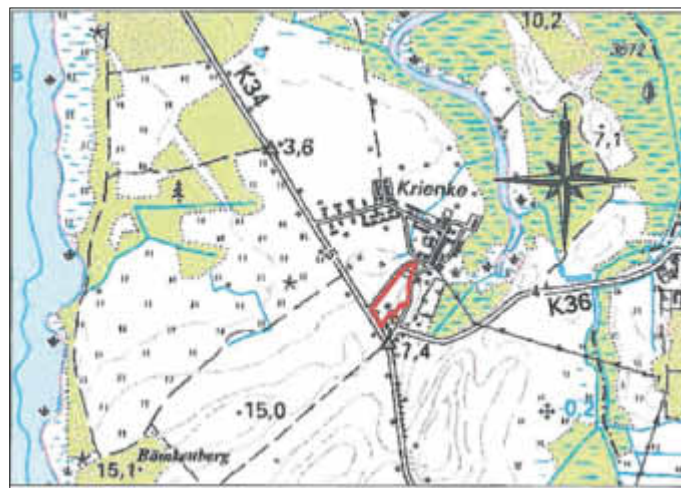
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



### Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet im Park Krienke“



Übersichtsplan 1:10 000

## Amts- und Gemeindenachrichten

### Breitband-Versorgung in der Gemeinde Ückeritz

Die beauftragten Arbeiten zum Breitbandausbau in Ückeritz sind abgeschlossen. Die vertraglich vereinbarten Leistungen wurden durch die Telekom Deutschland GmbH erbracht.

In Kürze können die neuen breitbandigen Anschlüsse gebucht werden. Wer sich für einen der neuen Anschlüsse interessiert, kann sich unter der Telefonnummer (0800) 330 3000 bzw. im Geschäft „Wolgast Mobile“, Makarenkostraße 26 in 17438 Wolgast über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife beraten lassen.





Das Versteigerungsteam konnte die teuerste Taube für 5.500 EUR an den Mann bringen.



Zum Eröffnungsrundgang waren der Präsident des Taubenweltverbandes aus Portugal sowie ein Repräsentant aus China zugegen.



Das Usedomer Team mit dem Ausrichter der Taubenmesse - dem Ehepaar Kreuzfeldt (r. Strandkorb)



Die Hotelchefin vom norddeutschen Hof Manuela Hilpert konnte langjährige Gäste aus Lingen auf der Taubenmesse begrüßen.

## Wir gratulieren

### Benz

Frau Monika Kopmann zum 74. Geburtstag  
Frau Ingrid Gamradt zum 73. Geburtstag

### Benz OT Balm

Herrn Günter Spielmann zum 86. Geburtstag  
Herrn Hans Stüber zum 79. Geburtstag  
Frau Inge Gamradt zum 75. Geburtstag  
Frau Käthe Strutz zum 74. Geburtstag

### Benz OT Neppermin

Frau Erika Kretschmann zum 81. Geburtstag  
Frau Christel Moldenhauer zum 78. Geburtstag  
Frau Margot Strehler zum 74. Geburtstag  
Herrn Paul Widmer zum 68. Geburtstag  
Herrn Günter Lange zum 65. Geburtstag  
Herrn Gert Kummer zum 65. Geburtstag

### Benz OT Reetzow

Herrn Werner Bergien zum 82. Geburtstag  
Frau Annemarie Bliesner zum 81. Geburtstag  
Frau Erika Labahn zum 80. Geburtstag  
Frau Inge Bergien zum 79. Geburtstag  
Herrn Udo Zanoni zum 71. Geburtstag  
Frau Irmtraud Reimer zum 61. Geburtstag

### Benz OT Stoben

Herrn Siegfried Krause zum 80. Geburtstag  
Frau Christel Gaede zum 73. Geburtstag  
Herrn Peter Luther zum 67. Geburtstag  
Herrn Holger Sötje zum 65. Geburtstag

### Dargen OT Bossin

Frau Wally Tesch zum 73. Geburtstag

### Dargen OT Görke

Herrn Bruno Finn zum 91. Geburtstag  
Frau Christel Hollatz zum 83. Geburtstag  
Frau Inge Lange zum 77. Geburtstag  
Frau Elisabeth Netzer zum 74. Geburtstag

### Dargen OT Katschow

Frau Hulda Mielenz zum 89. Geburtstag  
Herrn Kurt Martens zum 87. Geburtstag  
Herrn Franz Schlögl zum 80. Geburtstag

### Dargen OT Prätenow

Frau Antje Gröning zum 70. Geburtstag

### Garz

Frau Anneliese Kracht zum 83. Geburtstag  
Frau Eva Droese zum 81. Geburtstag  
Fau Helga Küster zum 81. Geburtstag  
Frau Gudrun Hein zum 64. Geburtstag

### Kamminke

Frau Edith Zawalla zum 82. Geburtstag  
Frau Elli Grap zum 78. Geburtstag  
Frau Erika Theelke zum 69. Geburtstag  
Frau Barbara Krüger zum 61. Geburtstag

**Korswandt**

Herrn Jürgen Janke zum 74. Geburtstag  
 Frau Carin Dittrich zum 70. Geburtstag  
 Frau Erika Schneider zum 64. Geburtstag

**Korswandt OT Ulrichshorst**

Herrn Horst Peters zum 75. Geburtstag  
 Frau Erika Gassmann zum 61. Geburtstag

**Koserow**

Frau Margarete Raasch zum 96. Geburtstag  
 Frau Irma Struck zum 92. Geburtstag  
 Frau Charlotte Tirkschleit zum 91. Geburtstag  
 Herrn Gerhard Rau zum 90. Geburtstag  
 Frau Eva Bath zum 88. Geburtstag  
 Frau Else Pfütze zum 88. Geburtstag  
 Frau Elisabeth Ullrich zum 87. Geburtstag  
 Frau Edith Bahr zum 83. Geburtstag  
 Frau Christel Baudisch zum 80. Geburtstag  
 Herrn Wolfgang Berg zum 80. Geburtstag  
 Herrn Heinrich Gutzmann zum 79. Geburtstag  
 Herrn Klaus Knauer zum 79. Geburtstag  
 Herrn Hans Block zum 79. Geburtstag  
 Frau Liselotte Saager zum 78. Geburtstag  
 Frau Renate Waibel zum 78. Geburtstag  
 Frau Christel Wiegand zum 77. Geburtstag  
 Herrn Adolf Manke zum 76. Geburtstag  
 Frau Elisabeth Braun zum 76. Geburtstag  
 Frau Hilga Kraul zum 75. Geburtstag  
 Herrn Walter Gollatz zum 75. Geburtstag  
 Herrn Siegfried Nixdorf zum 75. Geburtstag  
 Frau Ella Moewes zum 75. Geburtstag  
 Frau Ingrid Nagel zum 74. Geburtstag  
 Herrn Gerhard Klein zum 73. Geburtstag  
 Herrn Kurt Bochum zum 73. Geburtstag  
 Frau Edeltraud Leppin zum 72. Geburtstag  
 Herrn Hans-Joachim Reit zum 71. Geburtstag  
 Herrn Frank Feuerherdt zum 70. Geburtstag  
 Frau Karin-Ilse Rother zum 69. Geburtstag  
 Herrn Wolfgang Nartschik zum 69. Geburtstag  
 Frau Veronika von Serkowsky zum 68. Geburtstag  
 Frau Renate Müller zum 67. Geburtstag  
 Frau Karin Deipenau zum 67. Geburtstag  
 Frau Brigitte Stock zum 66. Geburtstag  
 Herrn Hans-Jürgen Seeburg zum 66. Geburtstag  
 Frau Christel Meier zum 65. Geburtstag  
 Frau Roswitha Baller zum 62. Geburtstag  
 Frau Barbara Balk zum 60. Geburtstag  
 Frau Doris Gebauer zum 60. Geburtstag  
 Frau Helga Hörnke zum 60. Geburtstag

**Loddin**

Herrn Christof Erben zum 78. Geburtstag  
 Herrn Wilhelm Heimke zum 77. Geburtstag  
 Herrn Horst-Joachim Jacobi zum 72. Geburtstag  
 Frau Ingrid Stolze zum 70. Geburtstag  
 Frau Monika Zerbe zum 69. Geburtstag  
 Frau Christel Ludwig zum 67. Geburtstag

**Loddin OT Kölpinsee**

Frau Gertrud Hautf zum 82. Geburtstag  
 Herrn Günter Gentz zum 81. Geburtstag  
 Herrn Günter Heinrich zum 80. Geburtstag  
 Herrn Heinz Schmidt zum 80. Geburtstag  
 Frau Christel Krone zum 77. Geburtstag  
 Herrn Peter Göbel zum 73. Geburtstag  
 Frau Marianne Heese zum 72. Geburtstag  
 Frau Elfriede Völz zum 72. Geburtstag

Herrn Siegfried Völz zum 71. Geburtstag  
 Frau Gisela Bergmann zum 70. Geburtstag  
 Frau Edeltraud Zank zum 70. Geburtstag

**Loddin OT Stubbenfelde**

Frau Ursula Klee zum 61. Geburtstag

**Mellenthin**

Frau Leonie Kreßmann zum 89. Geburtstag  
 Frau Martha Kroll zum 85. Geburtstag  
 Frau Christa Stüwer zum 76. Geburtstag  
 Frau Brigitte Koch zum 63. Geburtstag  
 Frau Roswitha Hahn zum 62. Geburtstag

**Mellenthin OT Dewichow**

Herrn Otto Martens zum 88. Geburtstag  
 Frau Christel Köster zum 79. Geburtstag  
 Herrn Werner Zimmermann zum 73. Geburtstag

**Mellenthin OT Morgenitz**

Frau Hildegard Haney zum 86. Geburtstag  
 Herrn Hans Geist zum 69. Geburtstag  
 Herrn Horst Fehrmann zum 67. Geburtstag  
 Frau Erika Schmurr zum 62. Geburtstag

**Pudagla**

Frau Vera Schulz zum 82. Geburtstag  
 Herrn Horst Möhring zum 77. Geburtstag  
 Frau Gisela Schmidt zum 72. Geburtstag  
 Herrn Karl Eggert zum 72. Geburtstag  
 Frau Ingrid Bienert zum 69. Geburtstag

**Rankwitz**

Herrn Ulrich Köster zum 84. Geburtstag

Herrn Heinrich Tydeks zum 73. Geburtstag

**Rankwitz OT Grüssow**

Herrn Werner Kracht zum 79. Geburtstag  
 Frau Ilse Büsterin zum 76. Geburtstag

**Rankwitz OT Krienke**

Herrn Reinhold Ploetz zum 80. Geburtstag

**Rankwitz OT Liepe**

Herrn Günter Wolff zum 73. Geburtstag  
 Frau Christel Schirrmeister zum 60. Geburtstag

**Rankwitz OT Quilitz**

Frau Sibylle Michaelis zum 65. Geburtstag

**Rankwitz OT Reestow**

Frau Ursula Lachmund zum 74. Geburtstag  
 Herrn Gerhard Köster zum 67. Geburtstag

**Rankwitz OT Suckow**

Herrn Hans Krüger zum 78. Geburtstag  
 Frau Brigitte Kuhs zum 63. Geburtstag  
 Frau Edda Wagner zum 60. Geburtstag

**Rankwitz OT Warthe**

Herrn Egon Köster zum 89. Geburtstag  
 Frau Gertrud Bartelt zum 81. Geburtstag  
 Frau Inge Kamp zum 79. Geburtstag  
 Frau Antje Ronig zum 69. Geburtstag

**Stolpe auf Usedom**

Frau Gisela Philippow zum 86. Geburtstag  
 Frau Christel Thoms zum 85. Geburtstag  
 Frau Ursel Langhoff zum 82. Geburtstag  
 Herrn Hugo Kaster zum 81. Geburtstag  
 Herrn Bodo Willmann zum 80. Geburtstag  
 Frau Anneliese Schrader zum 79. Geburtstag  
 Herrn Bodo Trost zum 77. Geburtstag  
 Frau Dora Helminski zum 76. Geburtstag  
 Herrn Manfred Päch zum 76. Geburtstag  
 Herrn Wolfgang Schlemminger zum 70. Geburtstag  
 Frau Anna Gräfin von Schwerin zum 68. Geburtstag  
 Frau Jutta Schlemminger zum 63. Geburtstag

**Stolpe auf Usedom OT Gummlin**

Herrn Ulrich Böttcher zum 80. Geburtstag  
 Frau Susanne Wiedemann zum 80. Geburtstag  
 Herrn Wolfgang Kreßmann zum 75. Geburtstag  
 Frau Rosemarie Nüsse Meyer zum 71. Geburtstag  
 Frau Doris Kreßmann zum 67. Geburtstag

**Ückeritz**

Herrn Wolf-Dietrich Besch zum 99. Geburtstag  
 Frau Irmgard Totzke zum 86. Geburtstag  
 Herrn Heinz Labahn zum 81. Geburtstag  
 Herrn Günter Zeplin zum 81. Geburtstag  
 Frau Gerda Dokter zum 80. Geburtstag  
 Frau Margit Feistauer zum 79. Geburtstag  
 Frau Hanna Stüben zum 78. Geburtstag  
 Herrn Helmut Krause zum 76. Geburtstag  
 Herrn Herbert Krause zum 73. Geburtstag  
 Frau Dr. Christa Blunck zum 72. Geburtstag  
 Frau Emmi Preuß zum 72. Geburtstag  
 Frau Susanne Haseloff zum 71. Geburtstag  
 Herrn Klaus Obermüller zum 69. Geburtstag  
 Frau Monika Volkwardt zum 69. Geburtstag  
 Herrn Bernd Hammer zum 67. Geburtstag  
 Frau Brigitta Miller zum 67. Geburtstag  
 Herrn Christian Labahn zum 66. Geburtstag  
 Frau Gesine Dürrbeck zum 65. Geburtstag  
 Herrn Fred Krüger zum 65. Geburtstag  
 Frau Heidemarie Kuhn zum 62. Geburtstag  
 Frau Ilona Richter zum 62. Geburtstag

**Usedom**

Frau Lotti Nell zum 82. Geburtstag  
 Frau Christel Helm zum 80. Geburtstag  
 Herrn Friedrich Proksch zum 79. Geburtstag  
 Frau Edith Ganschow zum 78. Geburtstag  
 Herrn Günter Stock zum 78. Geburtstag  
 Frau Irmgard Listing zum 77. Geburtstag

Herrn Wolfgang Heidmann zum 75. Geburtstag  
 Frau Christel Köster zum 75. Geburtstag  
 Frau Christel Bölker zum 73. Geburtstag  
 Frau Irmgard Pust zum 73. Geburtstag  
 Frau Ramona Lemke zum 72. Geburtstag  
 Frau Gertrud Friske zum 72. Geburtstag  
 Herrn Egon Wolff zum 70. Geburtstag  
 Frau Helga Putzke zum 70. Geburtstag  
 Herrn Harald Schmidt zum 68. Geburtstag  
 Frau Heidrun Riebe zum 67. Geburtstag  
 Herrn Dieter Westendorff zum 65. Geburtstag  
 Frau Krimhild Witzschke zum 63. Geburtstag  
 Frau Christel Techlin zum 62. Geburtstag

**Usedom OT Gneventhin**

Herrn Günter Roßburg zum 74. Geburtstag

**Usedom OT Karnin**

Herrn Wolfgang Lange zum 68. Geburtstag  
 Frau Lilli Czarnetzki zum 67. Geburtstag  
 Frau Anita Lange zum 63. Geburtstag

**Usedom OT Paske**

Herrn Gert Pirwitz zum 68. Geburtstag

**Usedom OT Voßberg**

Herrn Gerhard Krüger zum 77. Geburtstag

**Usedom OT Wilhelmshof**

Frau Irene Marquardt zum 78. Geburtstag

**Usedom OT Zecherin**

Herrn Arnolf Habermann zum 79. Geburtstag  
 Herrn Karl-Heinz Witzschke zum 77. Geburtstag

**Zempin**

Frau Luzie Ogrodowicz zum 99. Geburtstag  
 Frau Lieselotte Oestereich zum 85. Geburtstag  
 Herrn Dr. Rudi Georgi zum 84. Geburtstag  
 Frau Ilse Schmidt zum 82. Geburtstag  
 Herrn Edgar Zaspel zum 81. Geburtstag  
 Herrn Manfred Lorenz zum 80. Geburtstag  
 Frau Christina Florin zum 79. Geburtstag  
 Herrn Josef Weber zum 77. Geburtstag  
 Frau Herta Frick zum 77. Geburtstag  
 Herrn Horst Tiefert zum 73. Geburtstag  
 Frau Inge Pahrman zum 71. Geburtstag  
 Frau Elise Hagemeister zum 71. Geburtstag  
 Frau Elke Tann zum 68. Geburtstag  
 Herrn Gerhard Gawrilowicz zum 67. Geburtstag  
 Frau Edeltraut von Mendelssohn zum 67. Geburtstag  
 Herrn Wolfgang Meyer zum 67. Geburtstag  
 Frau Christine Schröder zum 66. Geburtstag  
 Frau Erika Zipperling zum 63. Geburtstag  
 Frau Sieglinde Ruhberg zum 61. Geburtstag  
 Frau Helga Wesche zum 61. Geburtstag  
 Frau Eva-Maria Schubert zum 61. Geburtstag  
 Frau Ursula Schichlein zum 60. Geburtstag  
 Frau Christina Schmidt zum 60. Geburtstag

**Zirchow**

Frau Frida Gansau zum 81. Geburtstag  
 Herrn Helmut Powils zum 78. Geburtstag  
 Frau Brigitte Powils zum 76. Geburtstag  
 Herrn Heinz Küster zum 73. Geburtstag  
 Frau Christel Kawohl zum 70. Geburtstag  
 Herrn Otto Schwichtenberg zum 70. Geburtstag

## Feste und Veranstaltungen

### **Baltic Youth Philharmonic Chamber Orchestra in Lubmin**

Nach langjähriger Planung und Entwicklung wurde am 8. November die Nord Stream Pipeline in Lubmin mit Musikern des Baltic Youth Philharmonic eingeweiht. Zu diesem Anlass fand die Weltpremiere von Daniel Schnyders „Fire and Water“ interpretiert vom Baltic Youth Philharmonic Chamber Orchestra statt. Feuer und Wasser sind zwei Elemente, die auch Komponisten magisch

anziehen. Händel schrieb seine berühmte Wassermusik, die sogar auf der Themse aufgeführt wurde und Manuel de Falla sorgte mit seinem Feuertanz für einen eindringlichen Ohrwurm. Der in New York lebende Komponist Daniel Schnyder hat beide Elemente des Wassers und des Feuers neu zusammengefügt und ein einzigartiges Klangspektrum entstehen lassen. Das Publikum ließ sich von der rhythmischen Bewegtheit der Musik und des charismatischen Dirigenten Kristjan Järvi mitreißen. Umrahmt von Bildprojektionen wurde die Botschaft der verbindenden Elemente von Feuer und Wasser den Zuschauern zugänglich gemacht.

Das Baltic Youth Philharmonic Chamber Orchestra besteht aus Musikern des 2008 vom Usedomer Musikfestival und der Nord Stream AG gegründeten Jugendsinfonieorchester Baltic Youth Philharmonic (BYP). Das Orchester will dem Ostseeraum einen einzigartigen Klang geben: A New Voice in the North. Im Oktober sind Musiker des BYPs beim Baltic

Development Forum in Danzig aufgetreten. Im November wird das Kammerensemble des BYPs im Rahmen der Baltic Sea Labour Conference in Hamburg konzertieren.

Die Ostseepipeline Nord Stream hat eine Länge von 1223 Kilometern und beginnt im russischen Wyborg und verläuft bis nach Lubmin. Nachdem am 6. April 2010 das erste Rohr im Meeresgrund verlegt wurde, ist die Pipeline unter anderem unter Anwesenheit der Bundeskanzlerin Angela Merkel, des Präsidenten der russischen Föderation, Dmitiri Medwedew, des niederländischen Ministerpräsidenten Mark Rutte, des französischen Ministerpräsidenten Francois Fillon, des Bundeskanzlers a.D. Gerhard Schröder, des Ministerpräsidenten Mecklenburg-Vorpommerns Erwin Sellering und des Geschäftsführers des Nord Stream AG Matthias Warnig in Betrieb genommen worden.

18. Usedomer Musikfestival

24. September – 15. Oktober 2011

## Abschlussbilanz „Litauen – Farben hören, Töne sehen“

### Über 13.000 Gäste beim 18. Usedomer Musikfestival

#### 2012 ist Russland Schwerpunktländ

Mit barocken Klängen des Oratoriums „Der heilige Kasimir“ von Alessandro Scarlatti endete am 15. Oktober in der St.-Petri-Kirche in Wolgast das 18. Usedomer Musikfestival. Beginnend am 24. September, widmete sich das Festival in rund 40 Veranstaltungen der Musik und Kunst Litauens. Die dreiwöchige Veranstaltungsreihe zeigte eine facetten- und umfangreiche Präsentation der Musiklandschaft des baltischen Staates, wie sie sonst nur in Litauen selbst zu finden ist. 2011 konnte das Musikfestival die Besucherzahlen der letzten Saison, mit über 13.000 Gästen, bestätigen. Seit 2009 liegt die Auslastung bei 95 %. 21 Veranstaltungen waren ausverkauft. NDR Kultur übertrug ein Peenemünder Konzert live und wird, wie auch Deutschlandradio Kultur, weitere Veranstaltungen des diesjährigen Festivals senden. Zudem berichteten das Litauische Staatsfernsehen und die größte litauische Tageszeitung Lietuvos Rytas von der Festivalsaison.

Der litauische Premierminister Andrius Kubilius richtete in einem persönlichen Schreiben seinen Dank an den Intendanten Thomas Hummel: „Es freut mich besonders, dass an dem Usedomer Musikfestival die weltweit berühmten Künstler aus Litauen teilnehmen. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese wunderbare Möglichkeit nutzen werden, um unsere bilateralen Beziehungen zu festigen, zu fördern und weiterzuentwickeln.“ Zum Eröffnungskonzert in Heringsdorf (24.09.) mit artist in residence David Geringas und dem Sankt Christopher-Kammerorchester aus Vilnius, äußerten sich Ministerpräsident und Schirmherr des Festivals, Erwin Sellering, und der litauische Botschafter Mindaugas Butkus ebenfalls lobend über die besondere Veranstaltungsreihe. 2012

steht vom 15. September bis 7. Oktober Russland im Mittelpunkt des Festivals.

Mit zwei Peenemünder Konzerten setzte das Usedomer Musikfestival wieder denkwürdige Akzente innerhalb der Saison. Die 2002 vom Festival und dem Norddeutschen Rundfunk ins Leben gerufene Reihe ist mittlerweile eine nicht mehr wegzudenkende feste Größe innerhalb des dreiwöchigen Programms. Das Baltic Youth Philharmonic begeisterte am 1. Oktober mit dem fulminanten Violinvirtuosen Mikhail Simonyan unter der Leitung von Musikdirektor Kristjan Järvi das Publikum. Das vom Usedomer Musikfestival und der Nord Stream AG gegründete Orchester vereint talentierte junge Musiker der Ostseeregion. Bundeskanzlerin Angela Merkel übernahm die Schirmherrschaft über die diesjährige Tour, die das Ensemble nach Litauen, Russland, Polen, Dänemark, Schweden, Estland, Deutschland und erstmalig nach Italien führte. Am 8. Oktober beeindruckte artist in residence Violeta Urmana mit ihrer Interpretation der Rückert-Lieder von Gustav Mahler. Begleitet wurde sie vom NDR Sinfonieorchester unter der herausragenden Leitung des jungen polnischen Dirigenten Krzysztof Urbanski. Violeta Urmana gab bereits am 6. Oktober in der Ahlbecker Kirche einen umjubelten Liederabend und erhielt die höchste Ehrung des Litauischen Kulturministeriums, überreicht von Kulturminister Arunas Gelunas.

Die Werke des litauischen Nationalkünstlers Mikalojus Konstantinas Ciurlionis prägten das von Dramaturg Jan Brachmann und Intendant Thomas Hummel zusammengestellte diesjährige Programm. Seine Klavierwerke wurden von Vytautas Landsbergis und dem Urenkel Ciurlionis', Rokas Zubovas, vorgestellt. Das Klavierduo Ibelhauptas interpretierte die vierhändige Fassung der sinfonischen Dichtung „Im Walde“, die vom Baltic Youth Philharmonic für Orchester zu hören war. Das Sankt Christopher-Kammerorchester eröffnete die 18. Festivalsaison mit Variationen über ein litauisches Volkslied. Die Bilder von Ciurlionis konnte man in einer extra vom Ciurlionis-Museum in Kaunas für das Musikfestival ausgewählten Ausstellung in der Villa Irmgard (Heringsdorf) entdecken. Zudem setzte sich der Maler Klaus Killisch mit der litauischen Künstlerpersönlichkeit auseinander. Seine Werke waren im Kunstpavillon Heringsdorf zu sehen.

20 Jahre nach der durch die Singende Revolution erreichten Unabhängigkeit, zeigte sich Litauen durch seine musikalischen Auswärtsschilder wie David Geringas (artist in residence), Violeta Urmana, dem ArtVio-Quartett, den Vilniaus fagotynas und dem Folklore-Ensemble Vaivora. Besonders viele zeitgenössische Werke wurden beim diesjährigen Musikfestival aufgeführt. Rund 20 litauische Komponisten unterstrichen mit ihren Stücken die musikalische Lebendigkeit des baltischen Staates. Das Auftragswerk vergab das Usedomer Musikfestival an Vytautas Barkauskas, der zu den einflussreichsten Komponisten des Baltikums zählt. Die „Drei Fragmente für Viola und Violoncello“ wurden am 14. Oktober in Koserow von David Geringas und Hartmut Rohde uraufgeführt. Insgesamt waren in den drei Wochen vier Uraufführungen und drei deutsche Erstaufführungen zu erleben (von Gediminas Gelgotas, Vladas Jakubenas, Benny Gilin, Zita Bruzaite, Zibuokle Martinaityte, Vykintas Baltakas und Vytautas Barkauskas).

In Kirchen, Konzertsälen, Ateliers oder kaiserzeitlichen Gebäuden auf der Insel Usedom sowie im Kraftwerk des Museums in Peenemünde konzertierten in diesem Jahr über 400 Künstler, inklusive vier Orchester (NDR Sinfonieorchester, Baltic Youth Philharmonic, Sankt Christopher-Kammerorchester, Polnische Kammerphilharmonie Sopot). Das Signum Saxophonquartett erhielt den mit 10.000 Euro dotierten Preis des Usedomer Musikfestivals, gefördert von der Oscar und Vera Ritter-Stiftung. Traditionell gab auch der Gewinner des Europäischen Finales von Young Concert Artists in Leipzig, der Pianist Da Sol, im Rahmen des Festivals ein Solorezital. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem polnischen Teil der Insel Usedom wurde mit mehreren Veranstaltungen erfolgreich fortgesetzt. In Swinemünde fanden ein Sinfoniekonzert mit der Kammerphilharmonie Sopot, dem Violinisten Piotr Plaw-

ner und dem Saxophonisten Simon Hanrath, ein Kammermusikabend mit den beiden Quartetten Almandin und ArtVio, sowie Workshops, Schulkonzerte und ein Festgottesdienst in der Kirche des Seligen Märtyrerbischofs Michal Kozal mit Mitgliedern des Baltic Youth Philharmonic statt. Bereits zum siebten Mal veranstaltete das Usedomer Musikfestival zusammen mit dem Tonkünstlerverband Mecklenburg-Vorpommern das Ostsee-Musikforum, unterstützt vom Norddeutschen Rundfunk. David Geringas unterrichtete anderthalb Wochen lang ausgewählte Meisterstudenten aus Litauen, Japan, Südkorea, Russland, Deutschland und der Schweiz. Sie gaben Konzerte im Schloss Stolpe sowie Schulkonzerte in allen Grundschulen der Insel: Usedom, Karlshagen, Zinnowitz, Koserow, Heringsdorf und Swinemünde. Die Schulkonzerte sind Teil des „Jungen Usedomer Musikfestivals“, eine gemeinsame Initiative der Achterkerke-Stiftung und der Stiftung der Sparkasse Vorpommern für Wissenschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft. Neben den Konzerten beinhaltete das Programm Schulprojekte, die ganz im Sinne der Festivalthematik standen: „Töne sehen, Farben hören“. Unter Anleitung von Komponist und Pianist Andreas Peer Kähler und der Kunstpädagogin Beate Zimmermann beschäftigten sich Vorschulkinder und Schüler intensiv mit der Verbindung von Malerei und Musik. Zu Kompositionen von Debussy, Mussorgsky und Ciurlionis brachten sie ihre Assoziationen auf Papier. Am „Tag der Musik“ (9.10., Mölschow) wurden die Ergebnisse präsentiert. Außerdem konnten Kinder im „Klingenden Mobil“ Musikinstrumente nach Lust und Laune ausprobieren. Am Nachmittag interpretierte Pianist Ralf-Torsten Zichner die „Bilder einer Ausstellung“ von Modest Mussorgsky auf dem Klavier. Dazu zeichnete der Illustrator Frank Wowra live vor den jungen Zuhörern. Die Moderation übernahm Andreas Peer Kähler. Als neue Hauptförderer begrüßte das Festival in diesem Jahr Saipem, die Sektkellerei Geldermann und das Steigenberger Grandhotel and Spa, Heringsdorf. Neben der Unterstützung durch die Nord Stream AG, die Volkswagen AG, den Hauptförderer NDR sowie zahlreiche Förderer und Sponsoren, die Europäische Union, die Bundesregierung, die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreis Ostvorpommern, die Ämter Usedom-Nord und Usedom-Süd, die Städte Wolgast und Swinemünde und die Gemeinden der Insel Usedom, beteiligte sich auch in diesem Jahr, die aus rund 80 Förderern der Region bestehende Unternehmensinitiative für das Usedomer Musikfestival an der Finanzierung der 18. Saison. Medienpartner sind die NDR Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern, NDR Kultur, Der Tagesspiegel und die Ostsee-Zeitung.

Das Usedomer Musikfestival gewann mit den programmatisch eng verbundenen, künstlerisch hochwertigen Veranstaltungen weiter an Renommee. Damit trägt das Festival entscheidend zur Attraktivitätssteigerung der gesamten Region bei und ist eine Bereicherung der Festivalszene in Deutschland und im Ostseeraum.

www.usedomer-musikfestival.de

#### Franziska Franke



Polnische Kammerphilharmonie mit dem deutschen Dirigenten Jürgen Bruhns; Fotocredit: Geert Maciejewski



Mitglieder des Baltic Youth Philharmonic unter der Leitung Kristjan Järvis zur Eröffnung der Nord Stream Pipeline in Lubmin, Fotocredit: Peter Adamik

## Kultur- und Veranstaltungshinweise

### Was? Wann? Wo?

#### Ulenspiegels Carneval Companie

Am 03.12.2011 um 20.00 Uhr lädt der Usedomer Kabarettverein „Die Ulenspiegels mit dem Programm „So viel Peinlichkeit“ mit anschließendem Tanz recht herzlich ein.

Kartenvorverkauf im Gasthaus Natzke.

Eintritt: 7,77 EUR

#### Weihnachtsmarkt in der Stadt Usedom

##### 17.12., 14.00 Uhr Weihnachtsmarkt „Es weihnachtet sehr“

Wir freuen uns auf einen besinnlichen Nachmittag auf dem Markt der Stadt Usedom. (siehe Plakat)

#### Kartenvorverkauf

Doris Gäbler - Ach, du lilliebe Weihnachtszeit  
Heringsdorf 01.12.2011

Seemannsweihnachtszeit mit dem Shantychor  
Luv und Lee e. V.

Heringsdorf 11.12.2011

Hans Werner Olm - Mir nach, ich folge

Heringsdorf 18.01.2012

Die Sternenstunde der volkstümlichen Schlager

Heringsdorf 02.02.2012

Stadtinformation Usedom

Bäderstr. 5

17406 Usedom

Tel.: 038372 70890

Fax: 038372 71072

E-Mail: stadtinfo.usedom@t-online.de

#### Begegnungszentrum WACHOLDERBUSCH

Vinetastr. 27, 17459 Koserow



#### VERANSTALTUNGEN im November 2011

ab 14.30 Kaffeetafel, danach Veranstaltung

Mi. 23.11. **Malen in der Gruppe** - Frau van Kempen

Fr. 25.11. **Wir fahren zum Weihnachtsmarkt n. Ückeritz**  
Abfahrt 14 Uhr vom Wacholderbusch

Mi. 30.11. **Gut über den Winter kommen**  
Chef der VINETA-Apotheke informiert

# Weihnachtsmarkt in Usedom am 17.12.2011



- 14:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
- 14:15 Uhr Weihnachtlich-musikalische Lieder  
Genießen Sie bei einem Stück Kuchen klassische Weihnachtslieder mit Herrn Royck
  
- 15:00 Uhr Wer hilft Clown Jopi sich auf Weihnachten einzustimmen?  
Clown Jopi, seine kleinen & großen Gäste sorgen für ein heiteres Programm mit weihnachtlicher Atmosphäre.  
anschließend verteilt der Weihnachtsmann für die Kinder Überraschungen
- 16:30 Uhr Musikalische Unterhaltung mit dem Usedomer Posaunenchor

Weihnachtsbasteln, viele Winterspiele z.B. Schneeball-Zielwurf, Knüppelkuchen backen, Glühwein ...



## Liebe Leserinnen und Leser!

Wie schon in den Jahren zuvor, laden wir alle ein, gemeinsam mit uns die Vorweihnachtszeit auf unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt zu genießen.

Der Handels- und Gewerbeverein Wolgast e. V. und die Stadt Wolgast haben in diesem Jahr ein vorweihnachtliches Marktgeschehen von **Mittwoch, d. 07.12. bis Sonntag, d. 11.12.2011** vorbereitet mit einem Programm für die ganze Familie.

Das ist in diesem Jahr neu in Wolgast: Bereits **Mittwoch und Donnerstag** haben

Markt und Imbiss - Stände geöffnet und die Jüngsten können sich bei Karussell, Kindereisenbahn und Losbude von 11:00 bis 18:00 Uhr vergnügen. Von Freitag bis Sonntag begrüßt der Weihnachtsmann dann täglich die Gäste und besonders die Kinder auf dem Marktplatz. An diesen Tagen erwartet die Gäste ein vielseitiges Bühnenprogramm bis in die Abendstunden. Weihnachtliche Konzerte werden auf der Bühne, in der Petri-Kirche und in der Sparkasse zu hören sein. Das Adventscafe im Kaminzimmer des historischen Rathauses erwartet die Besucher allen 3 Tagen mit Kaffee und Kuchen bei weihnachtlicher Musik. Im Erdgeschoss finden Sie eine weihnachtliche Verkaufsausstellung und die Kindern werden zum Basteln eingeladen. In Museum wird eine Ausstellung mit Bilder von Roland Spiegel (Bilder auch in der Art Galerie und Weberwirtschaft) zu sehen sein und „Verborgene Talente“ - Hobby-Künstler aus Wolgast stellen ihre Arbeiten aus. Und wie alljährlich verwandelt sich das Museum Freitag bis Sonntag in eine vorweihnachtliche Backstube für kleine und große Leute. Imbiss in reicher Auswahl, warme Getränke in vielen Variationen - für jeden Geschmack wird etwas auf dem Weihnachtsmarkt dabei sein. Wenn die Erwachsenen sich bei Glühwein oder Schwedenpunsch am Bühnenprogramm erfreuen, können die Kinder sich auf einer Kindereisenbahn und einem Kinderkarussell vergnügen. Der Handels- u. Gewerbeverein Wolgast e. V. wird wieder Feuerschalen aufstellen, die bei kaltem Wetter Wärme spenden und zum Knüppelkuchenbacken am Samstag- und Sonntagnachmittag einladen. Freunde der Modelleisenbahn finden in diesem Jahr die Eisenbahnausstellung in der Sporthalle des Gymnasiums auf dem Lustwall. Damit alle, die einen langen Arbeitstag haben, auch den Weihnachtsmarkt besuchen können, öffnet der Weihnachtsmarkt am Freitag und Samstag seine Pforten bis 20:00 Uhr (am Sonntag bis 17:00 Uhr). Das vollständige Programm und weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Stadt Wolgast unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de).



# Silvesterball

## der Stadt Usedom

in der neuen Turnhalle der Stadt Usedom  
am 31.12.2011 Einlass ab 18.00 Uhr

- Party- & Tanamusik**
- \*Buffet**
- \*Getränke**
- Videobeamer**
- Mega Höhenfeuerwerk**

Eintritt  
12,00 € p.P.

\*und nicht mit im Preis enthalten

Kartenvorverkauf 11,00 € p.P.  
in der Stadtinformation Usedom  
Tel.: 038372/ 70890  
Info unter: 0151/ 15 30 77 20

[www.usedom-hoff.de](http://www.usedom-hoff.de)



## Schul- und Kitanachrichten

### Sonne, Mond und Sterne - Abenteuer in der Nacht bei den „lütten“ Waldgeistern in Ückeritz



Am letzten Schultag vor den Herbstferien beendeten die Hortkinder der Kindertagesstätte der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern „Die lütten Waldgeister“ aus Ückeritz ihr Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ in einer sternenklaren Mondnacht.

Die Kinder bereiteten sich über mehrere Wochen mit ihrer Erzieherin Martina Helmer auf dieses Ereignis vor. So malten sie z. B. Bilder vom Weltall und erforschten in Experimenten die verschiedenen Mondphasen. Dann war es endlich soweit. Die Kinder trafen sich am Abend in der Kita. Dort erklärte Sven Groth, sachkundiger Vater, den Kindern verschiedene Sternbilder. Besonders toll war die Gelegenheit, Jupiter als hellsten Stern ganz nahe beim abnehmenden Mond zu betrachten. Nach einer kurzen Nachtwanderung durch den heimischen Wald waren die Kinder bei der Leiterin Annette Ehrhardt zu Hause. Herr Groth erklärte den Kindern kurz das dort aufgestellte Teleskop. Sie staunten nicht schlecht, als sie nun den Mond ganz nahe betrachten konnten. „Man kann sogar die Krater auf der Mondoberfläche erkennen“, stellten die Kinder begeistert fest. Zwischendurch wärmten sich alle mit einem warmen Kakao auf. Mit tollen Eindrücken wurde dann der Heimweg angetreten. Als die Kinder von ihren Eltern in Empfang genommen wurden, erzählten sie sofort von ihren vielen Erlebnissen und Eindrücken.

Die Kindertagesstätte „Die lütten Waldgeister“ der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern verfolgt das Ziel, Kinder für ihre natürliche Umwelt zu sensibilisieren, sie lieben zu lernen und zu schützen.



Stefan Groth und seine aufmerksamen Zuhörer.

#### Ansprechpartnerin für Öffentlichkeitsarbeit:

Simone Kagemann - Assistentin der Geschäftsführung

Telefon: 03971 29054-31

www.vs-hgw-ovp.de

#### Katrin erinnert sich gern zurück

Manchmal sehe ich sie noch, „Meine Großen“, wenn sie ihre jüngeren Geschwister aus dem Kindergarten abholen. Dann erzählen sie mir voller Stolz was sie schon alles in der Schule gelernt haben. Jedes mal freue ich mich über diese Fortschritte, die Kinder in so kurzer Zeit bewältigen können.

Um die Freude auf die Schule und das Lernen zu wecken, werden die Kinder bei uns im Kindergarten intensiv vorbereitet. In Projekten wie z.B. „Komm wir gehen ins Zahlenland“, wird den

Kindern spielerisch der Umgang mit Zahlen und Mengen erklärt. Sie lernen unter anderem Dinge zu sortieren, vergleichen, messen und wiegen. Das Malen nach Zahlen ist besonders aufregend, denn man muss schon die Zahlen kennen um alles richtig auszumalen. In schulähnlicher Atmosphäre werden regelmäßig kleinere Lerneinheiten, sowie Konzentrationsübungen, Ausdauer und geduldiges Zuhören trainiert. Das ist für manche Kinder eine unheimliche Anstrengung. Aber nur durch regelmäßige Übungen werden auch gute Ziele erreicht. Somit haben sich „Meine Großen“ gut vorbereitet auf den Weg ins Schulleben begeben.

Doch es gibt kein Grund um traurig zu sein, schon stehen die nächsten vor der Tür. Jetzt haben meine Kollegin Heike Hiller und ich 12 Krippenkinder in unsere Obhut genommen und freuen uns, dass wir diese kleinen Mäuse auf dem Weg in die Schule ein Stück begleiten werden. Alle Kinder sind ca. eineinhalb Jahre alt. Im Augenblick stehen die ganzheitliche und körperliche Entwicklung eines jeden Kindes im Vordergrund. In unserem derzeitigen Projekt geht es um die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik sowie um diverse Fertigkeiten. Nun ist auch die Zeit gekommen um sich von den lästigen Windeln zu verabschieden. Schön ist es, zu erleben, wie übergroß die Freude ist, wenn das Töpfchen zum 1. Mal nicht mehr leer bleibt. Wie stolz die Kinder und nicht zuletzt auch die Eltern sind. Ja so ein Tag in der Krippengruppe ist schon ganz anders als bei „Meinen Großen“. Es ist anstrengender, weil sich fast alles am Boden abspielt und überall Hilfe gebraucht wird. Wir werden den Kindern auf diesem Weg die Möglichkeit geben, ihre Umwelt mit allen Sinnen zu erforschen, sie intensiv zu erleben und dann auch zu begreifen. Auch diese Kinder werden in nicht allzu langer Zeit auch wieder „Meine Großen“ sein.

Katrin Hagemann

Erzieherin Kita „Dat Görenhus“ Usedom



#### An die Drachen fertig los

Am 15. Oktober hieß es im Kindergarten „Dat Görenhus“ Usedom wieder, an die Drachen fertig los. Zahlreiche Kinder, Muttis, Papis, Omis und Opas waren erschienen um die verschiedensten Modelle Drachen steigen zu lassen. Ob mit viel Liebe und Kreativität selbst gebaut oder eben gekauft, war es sehr schwer jene Stücke in die Lüfte zu kriegen. Denn auf der großen Wiese hinter unserem Kindergarten herrschte an diesem Tag mehr als nur Flaute. Von Wind überhaupt keine Spur. So mühten sich nicht nur die Kleinen, sondern ganz besonders die Papis und Opas ab um doch noch Erfolg zu haben. Einigen gelang tatsächlich nach einer wilden Hatz über Stock und Stein den Drachen ein paar Meter in die Lüfte zu schwingen. Schließlich sollten einige prämiert werden und da-

für mussten schon etwas getan werden. Nach dieser Anstrengung konnten sich alle auf dem Spielplatz des Kindergartens wieder erholen. Die Erzieher hatten in der Zwischenzeit Bratwurst, Knüppelkuchen und verschiedene Getränke vorbereitet. Aber dennoch war es ein schöner Nachmittag. So hatten viele die Gelegenheit sich bei herrlichem Sonnenschein einmal zu treffen und ins Gespräch zu kommen. Wir haben in diesem Jahr auch wieder unsere großen Obstbäume abgeerntet und Marmelade, Apfelmus und Saft hergestellt. Wer Interesse hat kann diese selbstgemachten Dinge für einen geringen Obolus bei uns erwerben. Das Geld soll für die Anschaffung und Reparatur neuer Außenspielgeräte genutzt werden.

**Danke Euer Kita-Team**



**Halloween-Party im Hort der Volkssolidarität Usedom**

Mit dem Schlachtruf: „Süßes oder Saures“ begann für die Usedomer Hortkinder die diesjährige Halloweenfeier. Der Raum und der Flur waren am Tag zuvor bunt geschmückt worden. Dicke, selbst ausgehöhlte Kürbisse mit gruseligen Gesichtern wurden für alle sichtbar auf den Treppenstufen platziert. Entsprechend des Anlasses hatten sich alle Kinder toll verkleidet. So gab es neben Fledermäusen und Hexen auch Spinnen, Gespenster und Skelette; sogar der berühmte Fürst Dracula war anwesend. In der ersten Spielrunde, zur Einstimmung sozusagen, ging es um das Wissen über Halloween und die „Geister im Allgemeinen“. Dann folgten einige Spiele. Zum Beispiel das Anfertigen einer Mumie aus Klorollenpapier, das Herausnehmen eines Stückes

Schokolade aus einem Teller voll Mehl, ohne dabei die Hände zu benutzen. Die Gesichter der Mitspieler sahen danach sehr weiß und komisch aus, aber es hat Spaß gemacht und alle haben viel gelacht.

In der Trink- und Naschpause gab es **natürlich** ein Blutgetränk, das in Wirklichkeit Kirschsafte war, gab es „Würmer“ zu essen, die in grasgrüner Götterspeise lagen. Den Papageien-Monster-Kuchen schenkte uns Lenas und Pias Mutti. Außerdem gab es noch eine Bowlle mit „Glubschaugen“ (Saft mit kugeligen Früchten der Physalis) Diese wurde aber nur von den ganz mutigen Kindern getrunken und gegessen.

Als eine weitere Mutprobe war im Flur eine Taststrecke aufgebaut, bei der man Kaltes, Hartes, Weiches und Ekliges, versteckt unter einem Karton, ertasten musste. Auch hier waren einige ängstlich und trauten sich nur zögerlich die Eishand, die Knochen, die Götterspeise und die Spagetti anzufassen.

Nachdem die Vorhänge zugezogen wurden, das Licht gelöscht wurde, las Frau Koch eine Geschichte vor, die ganz gruselig war und am Ende alle Zuhörer in Schrecken versetzte. Natürlich war alles Spaß und keiner musste sich wirklich gruseln.

Wer von den Naschereien und den Halloween-Gerichten noch nicht genug hatte, durfte sich am Schluss noch draußen vor dem Hortgebäude am Feuer einen Knüppelkuchen selber backen.

**Die Usedomer Hortkinder und -erzieher**



**Herbstfest in der Grundschule Usedom**

Das Team um Schulleiterin Frau Witt hat in der Usedomer Grundschule wieder das jährliche Herbstfest durchgeführt. Unter Leitung von Andrea Moll ist ein kurzweiliges Programm zusammengestellt worden. Mit Rezitationen, musikalischen Darbietungen, dem klas-

sischem Hexentanz und dem Countrytanz der Förderschule war es eine rundum gelungene Veranstaltung. Selbst Championmacher Ulli Wegner, Bürgermeister Storrer, Pastor Ulrich Schäfer und Amtsvorsteher Karl-Heinz Schröder waren tief beeindruckt von den Leistungen der Schülerinnen und Schüler der Usedomer Grund- und Förderschule.



Die Kinder sind begeisterte Zuhörer ihrer Mitstreiter.



Der Hexentanz war ein Highlight an diesem Vormittag.



Das Verkleiden hat den Kindern besonders viel Spaß gemacht.



Ulli Wegner bedankte sich bei der Grundschule und überreichte eine persönliche Spende über 200 EUR



Die 3. Klasse begeisterte die Zuhörer mit ihrem Hexenlied



Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse trugen das Hexengedicht vor.

## Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich, wird in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Usedom-Süd verteilt und kann über die Amtsverwaltung kostenlos bezogen werden.

**Verlag + Satz:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Druck:**

**Telefon und Fax:**

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45  
www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

**Anzeigenannahme:**

**Redaktion:**

**Internet und E-Mail:**

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**

**Amtlicher Teil:**  
**Außeramtlicher Teil:**  
**Anzeigenteil:**

Der Amtsvorsteher  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:**  
**Auflage:**

monatlich  
5.730 Exemplare

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



## Seniorennachrichten

Zur diesjährigen

# Weihnachtsfeier

**am Mittwoch, dem 07.12.2011  
um 15:00 Uhr  
im „Deutschen Haus“ Ückeritz**

laden wir alle Rentner der Gemeinde Ückeritz zu Kaffee und Kuchen herzlich ein. Für die weihnachtliche Umrahmung sorgen die Kinder der Kita Ückeritz, der Ückeritzer Chor sowie Siegfried Roik & Partnerin. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 30.11.2011 in der Kurverwaltung Ückeritz.

Tel.: 038375 2520



### Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern Treff Usedom, Klaus Bahlsen Haus

#### Veranstaltungsplan Monat Dezember

Mittwoch: 07.12.11	
Sport mit Frau Witt	13:30 - 14:15 Uhr
Weihnachtsfeier der Singegruppe	14:15 Uhr
Mittwoch, 14.12.11	
Sport mit Frau Witt	13:30 - 14:15 Uhr
Gemeinsames Kaffeetrinken mit Gästen und Adventsingen	14:15 Uhr

Weitere Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Danach ist Jahreswendepause bis zum 04.01.2012.

Im Jahr 2012 finden auch wieder die Geburtstagsfeiern für unsere Senioren statt.

Am Sonnabend, dem 10.12.2011 lädt die Ortsgruppe der Volkssolidarität Usedom zur Weihnachtsfeier in die Haffschenke Gentz in Karnin ein.

Kaffee und Kuchen, sowie Eintritt sind frei. Beginn 14:00 Uhr.

Es erwartet Sie ein unterhaltsamer Nachmittag.

Alle Senioren des Einzugsgebietes sind dazu herzlich eingeladen.

Auf diesem Wege möchten wir allen, die eine Spende für die diesjährige Listensammlung der Volkssolidarität entrichtet haben, ein herzliches Dankeschön sagen.

Dank gilt auch den fleißigen Sammlern.

Im Auftrag des Vorstandes der OG der VS Usedom

Karin Otto

### Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Rankwitz



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auch in diesem Jahr möchten wir wieder mit Einwohnern der Gemeinde einige besinnliche Stunden in der Adventszeit verbringen. Sicherlich freuen Sie sich auch darauf, bei Kerzenschein Weihnachtslieder zu singen.

**Wann? 11. Dezember 2011 (3. Advent)**

**14:00 Uhr - 20:00 Uhr**

**Wo? Gaststätte Schmidt in Liepe**

Für das gastliche Wohl und für die entsprechende weihnachtliche Unterhaltung sorgt die Gemeinde. Der Eigenanteil beträgt 5,00 EUR.

Bitte melden Sie sich bis zum 01. Dezember bei unseren Kontaktpersonen in den einzelnen Dörfern an. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

*Minette Volkwardt*

**Vorsitzende des Sozialausschusses  
der Gemeinde Rankwitz**

## Vereine und Verbände

### Usedomer Kraftsportler landen auf fünftem Platz

Lange Zeit war es etwas ruhig um die Kraftsportler des AC Usedom geworden. Zum Teil hatten die Männer mit Verletzungen zu kämpfen, im Nachwuchsbereich gab es durch berufliche Ausbildung Abgänge, die Neulinge mussten sich erst an höhere Lasten gewöhnen.

Nun startete ein Quartett zur Nordliga im Bankdrücken in Greifswald. Hier starteten die acht Mannschaften der Mannschaften aus dem Bereich Ost, zeitgleich trugen auch die Teams der Weststaffel ihren Wettkampf aus. Dieser wird als Mannschaftswettbewerb ausgetragen, wobei die drei besten Kämpfer in die Wertung kommen. Gewertet wird nach Relativpunkten, die sich aus dem aktuellen Kampfgewicht, der bewältigten Last und einem zusätzlichen Umrechnungsfaktor ergeben. Da Dieter Appelmann und Patrik Mathis noch nicht völlig verletzungsfrei bzw. im Training noch Defizite hatten, konnte das von Uwe Diebitsch betreute Team nur gedämpfte Erwartungen haben. "Diese haben sich bestätigt, wir konnten die Trainingsergebnisse abrufen. Wir sind mit der Platzierung und dem Abstand zu den Spitzenteams nicht unzufrieden", so der rührige Trainer Diebitsch.

Patrik Mathis hatte in seinem ersten Wettkampf nach mehrjähriger Pause zunächst einen Fehlversuch bei 215 kg. Er meisterte die Last dann aber im 2. Versuch und drückte danach auch 230 kg sicher. Dafür bekam er für sein Team die meisten Relativpunkte. Michael Wolf konnte seine Bilanz nach bewältigten 150 kg noch um 5 kg verbessern, während Dieter Appelmann nach 140 kg zweimal an 145 kg scheiterte. Leider ohne gültigen Versuch blieb Christoph Eberhardt, der seine normale Leistung (140 kg) nicht erreichte. Es war einfach nicht sein Tag, es sollte ihn nicht umwerfen. In der Gesamtwertung siegte das personell starke Team von Greifenpower Greifswald mit 395 Punkten, vor Motor Barth (388) und dem Herrnburger AV (384). Das Usedomer Team wurde mit 341 Punkte fünfter. Für die Finalrunde Anfang November in Tostedt sollte eine Steigerung möglich sein.

Gert Nitzsche



Patrick Mathis (l.) und Uwe Diebitsch (r.) unterstützen Dieter Appelmann bei einem Trainingsversuch.

## Jahresbericht des FSV „Grün-Weiß“ Usedom e.V.

Das Jahr 2011 geht zu Ende, aber die Erinnerungen bleiben. Auch in diesem Jahr konnte der Verein große Erfolge aber auch empfindliche Niederlagen erleben. Nicht immer rollte der Ball beim Fußball so wie man sich das erhofft hat.

Gerade unsere Kleinsten und Jüngsten im Verein hatten es nicht immer leicht. Sie konnten sich fußballerisch zum Jahresanfang noch nicht durchsetzen, haben aber nie den Mut verloren. Ausdauer, Training und der unbedingte Erfolgswille führten jetzt zum Jahresende zu einer enormen Leistungssteigerung und zu den ersten Punkten. Im E-Jugendbereich gibt es leider keine neuen Entwicklungen, da hier nicht genügend Spieler zur Verfügung stehen um einen Spielbetrieb zu gewährleisten. Aber jetzt in der Hallensaison werden die Jungs und Mädchen für Usedom auflaufen.

Die Usedomer C-Jugend Mannschaft steht auf einen guten oberen Tabellenplatz. Sicherlich werden die Jungs im nächsten Jahr noch einmal angreifen, um eventuell doch noch den Titel holen zu können.

Da sieht es bei der Spielgemeinschaft Ückeritz/ Usedom im B-Jugendbereich schon ganz anders aus. Punktgleich mit dem Tabellenersten mit gleichem Torverhältnis siehts doch sehr gut aus. In dieser Mannschaft spielen 5 Jungs aus Usedom die sich schon längst in der Truppe bewiesen haben.

„Bei den Kindern brauche ich mich keine Sorgen machen, dass das nicht läuft. Mit Volker, Andre, Steffen und Dirk stehen die richtigen Betreuer dahinter. Auch ein ganz großes Lob an die vielen Eltern, die ihre Unterstützung anbieten“, so Vereinschef R. Radünz. Bemerkenswert ist auch der derzeitige Zulauf zum Verein. Gerade im F-Jugendbereich und noch jünger, wollen viele Kinder anfangen Fußball zu spielen. Wir denken über die Gründung einer Bambino-Mannschaft nach, aber ohne einen weiteren Betreuer wird das sehr schwer.

Im Männerbereich ist die neue Saison sicherlich nicht so angelaufen wie man sich das erhofft hatte. Aber was nicht ist kann ja noch werden. Auf jeden Fall ist der Zusammenhalt da, und darauf wird man aufbauen. Die alten Usedomer Tugenden müssen wieder gefunden werden. „kämpfen, kämpfen, kämpfen“, das hat schon immer diese Mannschaft ausgemacht.

Der Verein ist auch einen neuen großen Schritt gegangen und ist dabei eine neue Sektion im Verein auszubauen. Peter Schreiber hat sich ein Herz genommen und will versuchen in Usedom den Tischtennis ins Leben zu rufen. Leider stehen den Verein noch nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung um eine Grundausstattung im Tischtennis zu besorgen. Zurzeit wird jeden Mittwoch ab 17 Uhr in der Ulli Wegner Sporthalle trainiert.

Zu aller Letzt möchte ich unseren Sponsoren einen großen Dank aussprechen. Ohne die Hilfe dieser Leute wären wir sehr eingeschränkt in unserer Vereinsarbeit.

Der Dank geht an:

F&B Bau Grawunder, TAXI Winterfeldt, Adler-Apotheke Usedom, Bäcker Haß, Pünktchen, Joachim Bordasch, Menüko, Fleischerei Wilhelm, Anklamer Fleischer, Maler Kempke, Norddeutscher Hof, Silvio Beyer, S+R Bau Neppermin



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde auf der Insel Usedom

Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

#### „Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

Sonntags: 09:00 Uhr  
Dienstags: 09:30 Uhr  
Donnerstags: 19:00 Uhr  
Samstags: 18:00 Uhr

#### „St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachmann-Straße 29

Sonntags: 11:00 Uhr  
Montags: 07:30 Uhr  
Mittwochs: 19:00 Uhr  
Freitags: 07:30 Uhr

#### Weitere Gottesdienste:

#### Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

Mittwochs 18:00 Uhr „St. Otto“ - Zinnowitz

#### Roratgottesdienste

30.11.2011, 06:00 Uhr „Stella Maris“ - Heringsdorf

07.12.2011, 06:00 Uhr „St. Otto“ - Zinnowitz

14.12.2011, 06:00 Uhr „Stella Maris“ - Heringsdorf

#### 08.12.2011 Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Gottesmutter

07.30 Uhr „St. Otto“ - Zinnowitz

19:00 Uhr „Stella Maris“ - Heringsdorf

#### Weiteres:

Meditativer Tanz, „St. Otto“ - Zinnowitz

24.11.2011 und 08.12.2011, 19:00 Uhr

Familiensportnachmittag in „St. Otto“ - Zinnowitz

27.11.2011

15:00 Uhr

24.11.2011

19:30 Uhr

26.11.2011

Glaubengespräch in „Stella Maris“ - Heringsdorf

Ökumenischer Seniorentag in „St. Otto“ - Zinnowitz, Beginn 10:00 Uhr

08.12.2011

19:30 Uhr

10./11.12.2011

Glaubengespräch in „Stella Maris“ - Heringsdorf

Kinder- und Jugendtage in „St. Otto“ - Zinnowitz (Näheres bitte erfragen)

10.12.2011  
20:00 Uhr Adventstunde in „St. Otto“ - Zinnowitz  
18.12.2011  
15:00 Uhr Ökumenisches Krippenspiel „Stella Maris“ - Heringsdorf

**Beichtgelegenheit**

17.12.2011, 17:00 - 18:00 Uhr „Stella Maris“ - Heringsdorf  
20.12.2011, 17:00 - 18:00 Uhr „Stella Maris“ - Heringsdorf  
16.12.2011, 18:00 - 19:00 Uhr St. Otto - Zinnowitz

**Vorankündigung****24.12.2011 Heiliger Abend**

17:00 Uhr Christnacht „St. Otto“ - Zinnowitz  
21:00 Uhr Christnacht „Stella Maris“ - Heringsdorf

**25.12.2011 Hochfest der Geburt des Herrn**

09:00 Uhr hl. Messe „Stella Maris“ - Heringsdorf  
11:00 Uhr hl. Messe „St. Otto“ - Zinnowitz

**26.12. Fest der Hl. Familie**

09:00 Uhr hl. Messe „Stella Maris“ - Heringsdorf  
11:00 Uhr hl. Messe „St. Otto“ - Zinnowitz

Weitere Informationen und Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen s.a. [www.stella-maris-usedom.de](http://www.stella-maris-usedom.de)

Kontakt:

**Pfarrer Andreas Sommer**

Dr.-Wachsmann-Straße 29

17454 Zinnowitz

Telefon Pfr. Sommer: 038377 74112

Telefon St. Otto: 038377 740

## Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Usedom, Mönchow und Stolpe

**Sonntag, 27.11., 1. Advent**

11:00 Uhr Stolpe-Kirche  
Musikalischer Gottesdienst mit Flötenkreis und Posaunenchor und den Stolper Frauenchor

**Sonntag, 04.12., 2. Advent**

09:30 Uhr Usedom-Pfarrhaus  
Musikalischer Gottesdienst mit Flötenkreis

**Dienstag, 06.12.**

10:30 Uhr Usedom-Altergerechtes Wohnen

**Sonntag, 11.12., 3. Advent**

14:30 Uhr Mönchow  
Musikalischer Gottesdienst mit Posaunenchor

**Sonntag, 18.12., 4. Advent**

14:30 Uhr Usedom-Kirche  
Weihnachtsspiel der Usedomer Grundschule, mit Kaffee/Kuchen

**Samstag, 24.12.**

Christvespern am Heiligen Abend  
14:00 Uhr Mönchow  
15:30 Uhr Stolpe  
17:00 Uhr Usedom  
23:00 Uhr Usedom Mitternachtschristmette mit dem Singkreis

**Sonntag, 25.12., 1. Christtag**

11:00 Uhr Stolpe, mit Abendmahl

**Verschiedenes**

**Konfirmandenkurs 7./8.Kl.** einmal im Monat samstags um 09:30 Uhr - 14:00 Uhr im Usedomer Pfarrhaus, inkl. Mittag, so heiß es nun wieder!

Die Kirchengemeinden laden alle 12- bis 14-jährigen (7./8.Kl.) herzlich dazu ein.

Auch wer sich nicht konfirmieren lassen möchte oder es noch nicht weiß, sei gern dabei - und zwar am 03.12.2011, und am 14.01.2012.

**Adventsfeiern****Mittwoch, 07.12.**

15:00 Uhr Gummlin-bei Familie Dr. Husen, mit Abendmahl

**Donnerstag, 08.12.**

14:00 Uhr Welzin-bei Frau Gebur

**Adventsmarkt in Usedom****Samstag, 17.12.**

16:30 Uhr Adventsblasen mit dem Usedomer Posaunenchor

Weitere Veranstaltungstermine bitte den Veröffentlichungen in Kirchenbrief, Zeitungen Posaunenchorplakaten entnehmen!

**Regelmäßiges****Flötenkreis (auch nach Vereinbarung, außer in den Ferien):**

mittwochs um 17:00 Uhr Stolpe - bei Frau Blumhagen, Gummlin  
mittwochs ab 14:45 Uhr Usedom - Pfarrhaus, Frau Schäfer

**Posaunenchor (Herr Schäfer, auch nach Vereinbarung)**

Täglich (außer Sa/So und Ferien) ab 15:45 Uhr Usedom - Pfarrhaus  
Dienstags, Mittwochs und Donnerstags um 12:30 Uhr in der Grundschule Usedom

Anfänger jederzeit willkommen!

**Singkreis (Herr Schäfer, außer in den Ferien):**

montags um 19:30 Uhr Usedom - Pfarrhaus

Hier freut man sich auch über neue SängerInnen!

**Frauenkreis (Frau Braun)****Donnerstag, am 24.11.**

13:30 Uhr Karnin Haffschänke Gentz

**Donnerstag, am 01.12.**

14:30 Uhr Usedom Pfarrhaus

**Donnerstag, am 08.12.**

14:30 Uhr Usedom Pfarrhaus

**Donnerstag, am 15.12.**

14:30 Uhr Usedom Pfarrhaus, mit Abendmahl

**Donnerstag, am 22.12.**

14:30 Uhr Usedom Pfarrhaus

**Kindertreff (Frau Braun, außer in den Ferien):**

Freitags 16:00 Uhr in Usedom-Pfarrhaus

**Offene Kirchen**

Usedom: Frau Edeltraud Manthey, Tel. 038372 71165

Mönchow: Frau Inge Rädels, Karnin, Tel. 038372 71520

Stolpe: Frau Anke Herburg, Tel. 038372 76920

**Evangelisches Pfarramt Usedom****Markt 20, Pfarrhaus****17406 Usedom**

Hans-Ulrich Schäfer

## Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Zirchow-Garz-Kamminke

**Sonntag 27.11., 1. Advent**

14:00 Uhr Zirchow-Pfarrhaus  
Gemeinde-Adventsfeier

**Sonntag 04.12., 2. Advent**

14:00 Uhr Kamminke-JBS Golm  
anschl. Kaffeetrinken

**Sonntag 11.12., 3. Advent**

09:30 Uhr Zirchow

**Samstag, 24.12.****Christvespern am Heiligen Abend**

15:00 Uhr Garz

17:00 Uhr Zirchow

Weitere Veranstaltungstermine bitte den Veröffentlichungen in Kirchenbrief, Zeitungen Posaunenchorplakaten entnehmen!

**Regelmäßiges****Frauennachmittag in Zirchow - Pfarrhaus**

monatlich am 1. Mittwoch 07.12. um 14:00 Uhr

**Kindernachmittag (Frau Braun, außer in den Ferien):**

Einmal im Monat, Samstags 12.11. um 14:00 Uhr in Zirchow-Pfarrhaus

**Gottesdienst der evangelischen  
Kirchengemeinde Benz**


---

**Sonntag 27.11., 1. Advent**

09:30 Uhr Benz-Kirche

**mit gregorianischen Gesängen**

**Sonntag 04.12., 2. Advent**

09:30 Uhr Benz-Kirche

**Gottesdienst mit Kindern**

**Sonntag 11.12., 3. Advent**

09:30 Uhr Benz-Kirche

**Sonntag 18.12., 4. Advent**

09:30 Uhr Benz-Kirche

**Samstag, 24.12.**

**Christvespern am Heiligen Abend**

15:00 Uhr Benz, mit Krippenspiel

18:00 Uhr Benz

**Sonntag, 25.12., 1. Christtag**

09:30 Uhr Benz

**Montag, 26.12., 2. Christtag**

10:00 Uhr Neppermin

**Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden  
Morgenitz, Liepe u. Mellenthin**


---

**Sonntag, 27.11., 1. Advent**

11:00 Uhr Morgenitz

**Sonntag, 04.12., 2. Advent**

11:00 Uhr Liepe-Kirche

**Sonntag, 11.12., 3. Advent**

16:00 Uhr Mellenthin

**Bläsermusik im Kerzenschein mit dem Posau-  
nenchor des Gnadauer Posaunenbundes Bansin**

**Samstag, 24.12.**

**Christvespern am Heiligen Abend**

15:00 Uhr Liepe, mit Krippenspiel

16:30 Uhr Mellenthin

17:00 Uhr Morgenitz

**Sonntag, 26.12., 2. Christtag**

11:00 Uhr Liepe

**Verschiedenes**

Weitere Veranstaltungstermine bitte den Veröffentlichungen in Kirchenbrief, Zeitungen und Plakaten entnehmen!

**Regelmäßiges****Frauenkreis**

Morgenitz/Pfarrhaus dienstags 14:00 Uhr am 29.11.

**Kinderstunde (Frau Braun, außer in den Ferien):**

Liepe/Morgenitz/Mellenthin samstags 10:00 Uhr Pfarrhaus Liepe

**Die Bücherstube in Liepe - Pfarrhaus ist zu den Gottesdienst-  
zeiten in Liepe**

ist jeweils vor und nach dem Gottesdienst bzw. anderen Veranstaltungen in Liepe.

Auch auf Nachfrage - Frau Schulz (Tel. 038372 71435)

Die Kirchen in Liepe, Mellenthin und Morgenitz sind täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

geöffnet.

**Änderungen vorbehalten!**